

14 Soziale Bewegungen und gesellschaftliche Funktionsbereiche

In den letzten beiden Teilkapiteln wurde das Verhältnis von sozialen Bewegungen und den Systembildungsebenen der Interaktion und der Organisation diskutiert. Im Folgenden soll das Verhältnis sozialer Bewegungen zur Systembildungsebene der Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt werden. Insofern soziale Bewegungen eine Errungenschaft der modernen Gesellschaft darstellen, geht es in erster Linie darum, ihr Verhältnis zur funktional differenzierten Gesellschaft und mithin zu den gesellschaftlichen Funktionsbereichen zu untersuchen. Doch bevor diese Aufgabe angegangen werden kann, gilt es Argumente anzuführen, wieso soziale Bewegungen erst unter modernen Bedingungen auftreten. Da die Annahme, dass soziale Bewegungen ein Phänomen der modernen Gesellschaft darstellen, sich in der Literatur weitgehend durchgesetzt hat, kann hierzu auf robuste Befunde der Bewegungsforschung zurückgegriffen werden.

Die Forschung zu sozialen Bewegungen ist sich weitgehend einig, dass die Entstehung des Systemtypus sozialer Bewegungen mit der Entstehung der modernen Gesellschaft einhergegangen ist. Erst in der modernen Gesellschaft wird es plausibel und möglich, *Protest auf Dauer* zu stellen, so dass sich soziale Systeme auf der Grundlage von Protestkommunikation ausdifferenzieren können. Das heißt selbstverständlich keineswegs, dass erst die moderne Gesellschaft überhaupt Anlässe schafft, die Ablehnung provozieren. Jedoch wurde in ständischen Gesellschaften mit wahrgenommenen Missständen auf eine spezifische Weise umgegangen, die sich markant von den Protesten moderner sozialer Bewegungen unterscheidet.

Die sich an der *Protestform* orientierende Kommunikation von Veränderungsbedarf selbst scheint eine Innovation des ausgehenden 18. Jahrhunderts darzustellen, wie historisch orientierte Untersuchungen zu Formen des „kollektivem Handelns“ (Tilly 1978, 1995; Tarrow 1994) und zu „vorindustriellen Volksmassen“ (vgl. Rudé 1977) nahelegen. Es sei hier zur Erinnerung nochmals darauf hingewiesen, dass die Protestform auf der Unterscheidung von Protestierenden und dem, wogegen protestiert wird, beruht. Protestkommunikation zeichnet gerade aus, dass

sie beide Seiten dieser Form voraussetzt. Wer protestiert nimmt in Anspruch, dass derjenige, gegen den sich der Protest richtet, Verantwortung für die kritisierte Situation übernimmt. Es liegt demzufolge in der Logik des Protestes, dass sich *Protestierende* selbst nicht in der Verantwortung sehen, ein identifiziertes Problem zu lösen. Mithin ist auch die Seite der *Verantwortlichen* fundamental für Protest. Weiterhin setzt Protest voraus, dass er vor einem *Publikum* stattfindet, denn er setzt seine Persuasivität darauf, dass die adressierten Verantwortlichen sich durch die von den Protestierenden mutmaßlich gewonnene Publikumsgunst zum Handeln veranlasst sehen. Protestkommunikation beruht gerade darauf, dass derjenige, gegen den sich der Protest richtet, nicht durch Gewalt, sondern in erster Linie durch öffentlichen Druck zum Handeln bewegt werden soll. Aus diesem Grund beruht Protest auf einer triadischen Kommunikationsstruktur, in der zwischen den Protestierenden, den Verantwortlichen und dem Publikum zu unterscheiden ist. Damit setzt Protest als spezifische Form der Widerspruchskommunikation mindestens voraus, dass abgesehen von selbst-identifizierenden Protestierenden auch (1) soziale Adressen zur Verfügung stehen, denen plausibel Verantwortung zugeschrieben werden kann und (2) dass an ein Publikum appelliert werden kann. Die Voraussetzungen dafür scheinen erst in der modernen Gesellschaft derart stabilisiert geworden zu sein, dass sich die moderne soziale Bewegung als Systemtypus herausbilden konnte.

14.1 DIE ENTSTEHUNG MODERNER PROTESTFORMATE

Um die spezifischen Bedingungen der Möglichkeit sozialer Bewegungen herauszuarbeiten, lohnt es sich, in einem ersten Schritt historische Vorgänger von modernen Protesten als Kontrastfälle vor Augen zu führen. Besonders Charles Tilly hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sich im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert eine entscheidende Zäsur in der Art und Weise beobachten lässt, wie kollektiv Ansprüche geltend gemacht und Erwartungsenttäuschungen mitgeteilt wurden (Tilly 1978: 143ff., 1995; vgl. auch Rudé 1977: 11). Folgt man seinen historischen Analysen, lassen sich Formen des „kollektiven Handelns“ bis ins ausgehende 18. Jahrhundert durch drei Eigenschaften charakterisieren: 1) lokale Beschränktheit, 2) Bifurkation und 3) Partikularität (Tilly 1995: 45). Kollektives Handeln war *lokal beschränkt*, insofern wahrgenommene Missstände, deren Korrektur eingefordert wurde, sich in der Regel auf räumlich eingeschränkte Lebenszusammenhänge wie z.B. dörfliche Gemeinschaften bezogen. Wahrgenommene Probleme und „grievances“ wurden mithin als partikulare Probleme einer relativ überschaubaren Gruppe von Individuen beobachtet. Anlässe kollektiven Handelns waren beispielsweise zu teure oder knappe Lebensmittel (z.B. Weizen, Brot), religiös-moralische Verstöße, Dispute um Rechte des Landgebrauchs oder gewaltsame Todesfälle (vgl. Tarrow 1994:

36ff.). Kollektives Handeln zeichnete sich insofern durch *Bifurkation* aus, als typischerweise *zwei* Strategien zur Problemlösung zur Verfügung standen. Sofern die Missstände vor Ort behoben werden konnten, wurde die lokale Bevölkerung selbst tätig und sah sich selbst in der Verantwortung, eine akzeptable Situation herzustellen. Sie griff hierzu bei sittlichen Verstößen beispielsweise auf Beschämungsrituale wie die Katzenmusik oder, im Falle überteuerten Lebensmittels, zum Beispiel auf die „taxation populaire“ zurück (Rudé 1977: 25). Im letzteren Fall ergriff die mobilisierte Bevölkerung selbst Besitz der als zu teuer betrachteten Lebensmittel und legte einen Preis fest, den sie als angemessen betrachtete (Thompson 1971: 106, Rudé 1977: 27). Wenn die Problemlösung jedoch nicht vor Ort selbst geschehen konnte, sondern die Unterstützung eines entfernten politischen Machtzentrums erforderte, vertrauten sie auf ihre *Vertretung durch lokale Autoritäten*: „[W]hen ordinary people addressed local issues and nearby objects they took impressively *direct action* to achieve their ends, but when it came to national issues and objects they recurrently addressed their demands to a *local patron or authority*, who might represent their interest, redress their grievance, fulfill his own obligation, or at least authorize them to act“ (Tilly 1995: 45, H.L.T.). Die vormodernen Formen kollektiven Handelns zeichneten sich gemäß Tilly schließlich insofern durch *Partikularität* aus, als sie hochgradig an die lokalen Kontexte und Umstände angepasst waren und mithin von Fall zu Fall stark variierten. Sie stellten immer stark kontextgebundenes Handeln dar, das auf spezifischen Traditionen und Spezifitäten des lokalen Lebenszusammenhangs beruhte. So waren z.B. Beschämungsrituale wie die Katzenmusik, mit denen auf die Enttäuschung normativer Erwartungen reagiert wurde, auf *konkrete* Fälle von Normverletzungen gerichtet und variierten in ihrer Ausprägung von Ort zu Ort beträchtlich. Die Art und Weise, wie Beschämungsrituale vollzogen wurden, waren stark regional gebunden, was sich z.B. im vormodernen England auch in unterschiedlichen Bezeichnungen wie „ceffyl pren“, „riding the stang“, „the skimmington“ oder „rough music“ niederschlug (vgl. Tilly 1978: 144f.). Auch die Typen kollektiver Handlungen, die sich nicht auf normative Verstöße, sondern auf Knappheit bezogen, unterschieden sich von Ort zu Ort. So hält Rudé beispielsweise in Bezug auf den Typus des Teuerungsaufstandes fest: „Die Teuerungsaufstände [lassen sich] keineswegs über einen Kamm scheren. Sie konnten im Gegenteil ganz unterschiedliche Formen annehmen – von der einfachen Plünderung eines Lagers oder dem Überfall auf ein Kaufmannshaus über das Abfangen eines fürs Ausland bestimmten Kornschiffes bis zur raffinierten, in Frankreich praktizierten Form der Durchsetzung von oberen Preisgrenzen, der *taxation populaire*“ (Rudé 1977: 39, H.i.O.). Es ist mithin auch davon auszugehen, dass die Formen kollektiven Handelns auf Grund der lokalen Diversität für durchreisende Fremde gar nicht ohne Weiteres erkennbar und verständlich waren.

Die lokale Begrenztheit vormoderner Formen des kollektiven Handelns ging offenbar auch mit einer relativ überschaubaren *zeitlichen Dauer* einher (vgl. Tarrow

1994: 39; Tilly 1978: 145). Formen direkten Handelns wie die „taxation populaire“ stellten selbst den als angemessen betrachteten Zustand her („gerechte Preise“) und machten weiteres kollektives Handeln insofern hinfällig, als sie ihre Ziele unmittelbar einlösten. Sofern die Lösung des identifizierten Problems einer lokalen Autorität zugemutet wurde, konnte diese der Forderungen nach Problemlösung nachkommen oder mit gewaltsamer Repression reagieren. Beide Optionen machten es unwahrscheinlich, dass kollektives Handeln auf Dauer gestellt wurde: Im ersten Fall wurde es hinfällig; im zweiten Fall hingegen wurde es erstickt – sofern lokalen Autoritäten ausreichend Repressionsmittel zur Verfügung standen. Folgt man diesem Argument, zeichnen sich die historischen Vorgänger des modernen Protestes durch lokal und zeitlich beschränkte Problemartikulation und -lösung aus und waren in seinem Sinn insofern partikular, als sie auf das „hier und jetzt“ der Umstände des kollektiven Handelns verwiesen und mithin durch starke Indexikalität geprägt waren.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert kann die Entstehung neuer Formen kollektiven Handelns wie das Einreichen von Massenpetitionen, öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen beobachtet werden, die sich maßgeblich von ihren Vorgängern unterschieden.¹ Diese neuen Formen zeichnen sich gemäß Tilly durch 1) Kosmopolitismus, 2) Modularität und 3) Autonomie aus (Tilly 1995: 46). Mit *Kosmopolitismus* ist gemeint, dass die neuen Formen kollektiven Handelns sich dadurch auszeichneten, dass mit ihnen Interessen und Probleme vieler lokaler Kontexte gebündelt wurden. Damit ging einher, dass lokal ausgeprägte Missstände als Ausdruck eines allgemeineren, lokale Kontexte überspannenden Problems beobachtet wurden. Mit *Modularität* ist der Sachverhalt bezeichnet, dass mit Demonstrationen, öffentlichen Versammlungen oder Massenpetitionen Formen des kollektiven Handelns erfunden wurden, die problemlos in verschiedenen lokalen Kontexten angeeignet werden konnten und mithin nicht an bestimmte Kontexte zurückgebunden bleiben mussten. Sie waren nicht eng an lokale Traditionen und Umstände gebunden, sondern beruhten auf Skripten, die leicht übernommen werden konnten. Schließlich will Tilly mit *Autonomie* den Sachverhalt erfassen, dass diese neuen Formen kollektiven Handelns Forderungen direkt an national bedeutsame Machtzentren adressierten. Sie verzichteten also sowohl darauf, die identifizierten Probleme selbst zu lösen, als auch darauf, die Vermittlung lokaler Autoritäten in Anspruch zu nehmen:

1 Es ist freilich nicht davon auszugehen, dass es zu einer klaren Zäsur in dem Sinne gekommen wäre, dass fortan keinerlei ältere Formen kollektiven Handelns mehr zu beobachten waren. Wichtig für die hier vorgestellte Argumentation ist vielmehr, dass erst die neuen Protestformen eine selbstreferentielle Verweisung von Protesten auf Protesten begünstigten.

„They [nineteenth-century forms of contention] were *cosmopolitan* in often referring to interests and issues that spanned many localities or affected centers of power whose actions touched many localities. They were *modular* in being easily transferable from one setting or circumstance to another instead of being shaped tightly to particular uses. They were *autonomous* in beginning on the claimant's own initiative and establishing direct communication between claimants and nationally significant centers of power. Yet they involved less direct action and immediate redress of grievances than their eighteenth-century predecessors“ (Tilly 1995: 46, H.i.O.).

Mit diesen Entwicklungen werden die Grundlagen für die moderne soziale Bewegung gelegt und es ist wohl kein Zufall, dass sich in diesem Zeitraum auch die Semantik der sozialen Bewegung durchsetzte (Luhmann 1984: 543). Diese neuen Formen des kollektiven Handelns wie Demonstrationen, Massenpetitionen oder öffentliche Kundgebungen machen es gerade möglich und sinnvoll, dass derart ausgedrückte Proteste sich selbstreferentiell auf andere Proteste beziehen. Denn sie verzichten zum einen darauf, selbst eine Lösung für ein wahrgenommenes Problem zu erzwingen, und zum anderen darauf, Interessen durch Klientelismus durchzusetzen. Stattdessen beruhten sie darauf, dass sich lokal situierte Unzufriedene direkt an Verantwortliche richteten, die von einer anderen „Größenordnung“ als lokal situierte Protestierende selbst waren. Der Bezug auf Machtzentren, deren Geltungsbereich lokale Kontexte transzendiert, legte mithin eine Interessenaggregation – oder wie Tilly formuliert: Kosmopolitismus – nahe. Es wurde dann plausibel, lokal erlebte Frustrationen unter eine generalisierte Problemformel zu subsumieren, die dem Geltungsbereich des adressierten Verantwortlichen Rechnung trägt. Dies machte es nötig, einen Beobachtungshorizont aufzuspannen, der über lokale Lebenszusammenhänge hinausreichte, so dass festgestellt werden konnte, dass ein lokal wahrgenommenes Problem lediglich als Ausdruck eines allgemeineren Problems verstanden werden konnte. In diesem Sinn stellt die De-Kontextualisierung bzw. De-Indexikalisierung lokal erlebter „grievances“ eine Voraussetzung für das Verweisen von Protesten auf andere Proteste dar. Dabei scheint der modulare Charakter des modernen Protestrepertoires geholfen zu haben, da dadurch Bezüge zwischen verschiedenen lokalen Kontexten auch kommunikativ „demonstriert“ werden konnten.

Der entscheidende Unterschied zwischen sozialen Bewegungen und historisch vorausgehenden Formen kollektiven Handelns kann mithin so formuliert werden: Bis ins 18. Jahrhundert wurden Missstände lokal beobachtet und unmittelbar lokal – durch „direct action“ oder Patronage – gelöst. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich *modulare Formen* kollektiven Handelns, die ermöglichten und begünstigten, dass kollektive Handlungen, die an verschiedenen Orten und Zeitpunkten stattfanden, aufeinander bezogen und als Ausdruck derselben Problemlage verstanden werden konnten. Damit waren mithin wichtige kommunikative Grundlagen für die moderne soziale Bewegungen gegeben: 1) Die neuen Formen

des kollektiven Handelns orientierten sich an der Protestform, d.h. sie dienten dazu, von Verantwortlichen auf direkte Weise Entscheidungen einzufordern. 2) Es entstanden leicht kopierbare und wiedererkennbare Formate, Protest zu kommunizieren, die in ihrer Gesamtheit als „Protest-Repertoire“ bezeichnet werden können. Damit wurde es möglich, eine Vielzahl räumlich-zeitlich disparater Proteste *als Proteste* zu erkennen und miteinander in Bezug zu setzen.²

14.2 BEGÜNSTIGENDE GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN: MODERNER STAAT, BUCHDRUCK, ÖFFENTLICHKEIT

Die Entwicklung des Protest-Repertoires sozialer Bewegungen hat sich nun natürlich nicht in einem gesellschaftlichen Vakuum vollzogen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die spezifischen Protestformate sozialer Bewegungen erst durch gesellschaftliche Entwicklungen ermöglicht worden sind, die mit der Entstehung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft einhergingen. Auch wenn es nicht besonders aussichtsreich ist, alle Faktoren aufzählen zu wollen, die die Entstehung der modernen sozialen Bewegung mit ihren kopierbaren und wiedererkennbaren Protestformaten potentiell begünstigt haben, ist es doch möglich, zentrale gesellschaftliche Entwicklungen zu identifizieren, die den oben skizzierten Wandel der Formen kollektiven Handelns erst wahrscheinlich gemacht haben.

Eine entscheidende Entwicklung, die die Durchsetzung des Protestrepertoires sozialer Bewegungen begünstigt hat, lag wohl in der *Entstehung des modernen Nationalstaats*. Im Unterschied zu vormodernen Staatsformen beruht der moderne Nationalstaat auf dem Prinzip der Territorialität und war – im Unterschied zu den mittelalterlichen Imperien oder Stadtstaaten – wohl erstmals in der Lage, ausreichend Gewaltmittel zu akkumulieren und organisieren, um auf seinem Gebiet ein Machtmonopol faktisch durchzusetzen (vgl. Elias 1997: 151; Tilly 1992). Die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols hat mithin Formen kollektiven Handelns entmutigt, die selbst auf den Einsatz von Gewalt zurückgriffen. So wurde z.B. die eigenmächtige Inbesitznahme von Weizenvorräten und das Zerstören von Mühlen, in denen der Weizen gelagert wurde (vgl. Thompson 1971: 105), (noch) gefährlicher, wenn ein sanktionsbewehrtes staatliches Gebilde privaten Gewaltgebrauch prinzipiell zu unterdrücken trachtete und man nicht mehr auf die Duldung der Gewalt durch lokale Autoritäten hoffen konnte. Der moderne Staat machte es mindes-

2 Es ist hierbei freilich nicht von einer scharfen Zäsur zwischen „vormodernen“ und den neuen Formen kollektiven Handelns (d.h. der Erfindung von Protestformaten) auszugehen. Auf „vormoderne“ Formen kollektiven Handelns wurde weiterhin zurückgegriffen.

tens von seiner Selbstbeschreibung her riskanter, selbst gegen als Probleme identifizierte Situationen tätig zu werden.

Gleichzeitig ist mit dem Nationalstaat auch eine attraktive Adresse für die Formulierung von Forderungen entstanden. Insofern der moderne Staat den exklusiven Anspruch erhebt, kollektiv bindende Entscheidungen für seine Bürger und auf seinem Territorium lebende Fremde zu fällen, zieht er gewissermaßen die Kommunikation von Entscheidungsbedarf auf sich. Wer mit kollektiven Angelegenheiten unzufrieden ist, wird nun davon entmutigt, selbst tätig zu werden oder sich in die Obhut eines lokalen Patrons zu begeben. Begünstigt wird hingegen die Strategie, Vertreter staatlicher Instanzen dazu bringen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu fällen. Unter Bedingungen des modernen Territorialstaats stellt der Protest gegen politische Entscheidungsträger mithin eine verhältnismäßig sichere und gleichzeitig plausible Art dar, wahrgenommenen Problemen zu begegnen: „[A]s the activities of national states expanded and penetrated society, they [...] caused the targets of collective action to shift from private and local actors to national centers of decision making“ (Tarrow 1994: 72). Zentral scheint hierbei zunächst zu sein, dass ein adressierbares politisches Zentrum entsteht, das Entscheidungskapazitäten für ein territorialpolitisches System bündelt. Protest scheint dabei schon an politischen Institutionen gerinnen zu können, bevor ein – aus heutiger Perspektive – nennenswerter Ausbau demokratischer Institutionen erfolgt ist. Vielmehr legt die Forschung nahe, dass sich selbst auf demokratische Prinzipien verpflichtende Staaten in Ko-Evolution mit Protestkommunikation entstanden sind (vgl. Tilly 1992: 115, Tarrow 1994: 65ff.). Der Protest sozialer Bewegungen setzte historisch offenbar nicht Demokratie voraus, sondern lediglich die Möglichkeit der Artikulation von Interessen und Unzufriedenheit gegenüber Regierungen. Dies setzte gleichwohl voraus, dass Protest nicht im Keim durch Repression erstickt wurde. Mit dem modernen Nationalstaat entsteht eine soziale Adresse, der generalisierte Zuständigkeit zugeschrieben werden kann, und die den Rekurs auf die Protestform nahelegt sowie den Rückgriff auf systematischen Gewalteininsatz oder lokale Patrons grundsätzlich entmutigt. Man kann mithin formulieren, dass die Protestform – und damit das Protestrepertoire sozialer Bewegungen – ihre kommunikative Plausibilität in entscheidenden Hinsichten der Entstehung der modernen Politik verdankt.

Eine weitere Voraussetzung der gesellschaftlichen Etablierung sozialer Bewegungen, liegt wohl in verschiedenen Hinsichten in *Verbreitungsmedien* fundiert – zunächst besonders in der sozialen Entfaltung der Potentiale des Buchdruckes. Sobald sich zusätzlich zur Technologie des Buchdrucks ein gewisses Maß an Alphabetisierung – auch außerhalb der Oberschicht – durchgesetzt hatte, stieg die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass sich Informationen über entdeckte Problemlagen und die Aktivitäten Betroffener über lokale Kontexte hinweg verbreiteten. Somit konnte man über Verbreitungsmedien von den Leiden anderer lernen, seine eigene Situation damit vergleichen und erfahren, wie an anderen Orten agiert wurde. In diesem

Sinne machten es Verbreitungsmedien und die Fähigkeit ihrer Nutzung erst wahrscheinlich, dass lokale Kontexte überschreitende Vergleichshorizonte entstanden und dass Individuen an verschiedenen Orten entdecken konnten, dass ihre Probleme einander nicht unähnlich waren. Natürlich konnten Informationen prinzipiell schon vor dem Buchdruck und einem Mindestmaß an Alphabetisierung z.B. durch Reisende verbreitet werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Geschwindigkeit und das Volumen der Informationsverbreitung unter diesen Bedingungen im Verhältnis relativ gering waren. Es ist davon auszugehen, dass die Entdeckung lokaler Kontexte überschreitender Betroffenheitslagen frühestens mit durch den Buchdruck eröffneten Potentialen wahrscheinlich wurde. Auch ist gerade anzunehmen, dass relativ situationsabhängiger Sinn in Form von *Selbstbeschreibungen* sozialer Bewegungen besonders dann folgenreich wurde, wenn diese in schriftlich fixierter Form, z.B. in Flugblättern oder Pamphleten, zirkulieren konnten. Aber auch das Erlangen von Informationen über *Aktivitäten* an anderen Orten und eine gegenseitige Orientierung und Koordinierung dieser Aktivitäten wurde durch den Buchdruck erheblich erleichtert. In diesem Sinne argumentiert auch Eisenstein, dass der Drucktechnologie eine entscheidende Rolle in der Entstehung moderner Protestbewegungen im ausgehenden 18. Jahrhundert zukam, insofern sie die *Diffusion von Information* und *Synchronisierung von Aktivitäten* erleichterte: „The wide distribution of *identical bits of information* provided an impersonal link between compatriots who were unknown to each other but who could be *simultaneously mobilized* on behalf of a given cause“ (Eisenstein 1986: 200, H.L.T.). Man konnte prinzipiell natürlich nicht bloß erfahren, dass an einem anderen Ort protestiert wurde, sondern innerhalb gewisser Grenzen auch, wie protestiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass Verbreitungsmedien einen nicht zu vernachlässigbaren Faktor in der Durchsetzung modularer Protestrepertoires, also relativ standardisierter und leicht kopierbarer Formen der Protestäußerung, darstellten. Verbreitungsmedien ermöglichten die Diffusion von „Protestpraktiken“ zunächst insofern, als sie es wahrscheinlich machen, dass Informationen von einem Ort zu einem anderen verbreitet werden konnten.³ Die Über-

- 3 So argumentiert Tilly, dass das Protestrepertoire sozialer Bewegungen zuerst im politisch schon recht „modernen“ England des späten 18. Jahrhunderts beobachtbar ist und sich dieses Repertoire dann als Modell für Proteste in anderen Ländern fungierte. In Tillys Darstellung der Entstehung moderner Protestkommunikation ist mithin schon ein Diffusionsargument angelegt: „Indeed, one can make a reasonable case that British political entrepreneurs from John Wilkes to Francis Place invented the national social movement as a standard way of making claims; they coordinated marches, meetings, petitions, slogans, publications, and special-purpose associations into nationwide challenges to the existing distribution or use of state power [...]. *British popular politics thus provided a new model for the citizens of other Western states*“ (Tilly 1993: 275f., H.L.T.). Eine Reihe von Studien weisen darauf hin, dass die Etablierung bestimmter Protestformate auf Diffu-

nahme einer Protestpraktik qua Diffusion setzt nun zusätzlich eine Abstraktion vom ursprünglichen Kontext und damit eine De-Kontextualisierung voraus (vgl. Sahlin-Andersson 1996: 78; Strang/Meyer 1993; Strang/Soule 1998: 276f.). Es ist zu vermuten, dass gerade solche Protestpraktiken regelmäßig imitiert wurden und sich somit durchsetzen konnten, die für einfach erkennbar und leicht kopierbar gehalten wurden. So gab es wohl Aktionsformen, die als zu spezifisch betrachtet wurden, um kopiert werden zu können, während andere, wie die Demonstration oder die Massenpetition sich als ausreichend imitierbar und wiedererkennbar erwiesen, um unter diversen Umständen und an verschiedensten Orten Anwendung finden zu können.

Die Erfindung des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Europa und die darauf folgende Weiterentwicklung von Verbreitungstechnologien stellten also insofern historisch begünstigende Faktoren für soziale Bewegungen dar, als sie wahrscheinlich machten, dass (1) Problemartikulationen nicht auf lokale Kontexte beschränkt blieben, (2) die Informationsschwellen hinsichtlich der Aktivitäten an anderen Orten gesenkt wurden und sie (3) eine gewisse Standardisierung des Protestrepertoires sozialer Bewegungen begünstigten. Es wäre nun sicherlich ein verkürztes Argument, wenn man die Bedeutung von Verbreitungstechnologien ausschließlich auf die Ermöglichung von *Diffusion* zurückführen würde. Eine weitere bedeutsame Folge von Verbreitungsmedien lag wohl darin, dass sie Beobachtung im Medium der *Öffentlichkeit* erlaubte.

Prinzipiell eröffnete schon der Buchdruck die Möglichkeit *öffentlicher Beobachtungsverhältnisse*. Denn neben dem Sachverhalt, dass Personen Informationen über Ereignisse und Themen erhalten konnten, die ihnen selbst nicht unmittelbar zugänglich waren, lag eine weitere zentrale Implikation der Vervielfältigungsmöglichkeit gedruckter Information darin, dass diese Informationen einer breiten Leserschaft zugänglich sein konnten. Es konnte mithin darauf geschlossen werden, dass die Information auch bei anderen Lesern als bekannt unterstellt werden konnte. Die Druckerpresse erlaubte eine massive Erweiterung der öffentlichen Zugänglichkeit von Kommunikation und es konnte in diesen Zusammenhang auch die Vorstellung einer politischen Öffentlichkeit bzw. eines kritischen Publikums entstehen (vgl. Luhmann 2004[1996]: 187). Anzeichen für die tatsächliche Realisierung dieses Potentials gab es allerdings erst im frühen 17. Jahrhundert mit der Gründung der ersten regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitungen (vgl. Jäckel 2008: 36). Gerade die Regelmäßigkeit des Erscheinens und die verhältnismäßig einfache Zugänglichkeit machte die Vorstellung eines gleichermaßen „informierten“ Publikums

sionsprozesse zurückzuführen ist und sich nur beschränkt aus Sachzwängen erklären lassen, die sich aus der unmittelbaren Nahumwelt des Protests ergibt (vgl. z.B. Traugott 1993: 316; Chabot/Duyvendak 2002; Soule 1997: 858; Rolfe 2005: 69). Diffusionsprozesse werden wesentlich vereinfacht, wenn Verbreitungsmedien oder Transporttechnologien schnellen Informationsaustausch begünstigen.

plausibler: „If books were the first mass-produced commodity, newspapers were its most subversive extension. If a man could read about a great event on the same day as thousands of others he didn't know, he and they were part of the same *invisible community of readers*“ (Tarrow 1994: 53, H.L.T.). Folgenreich entfaltet hat sich das öffentlichkeitsgenerierende Potential von Verbreitungsmedien dann wohl erstmals im England des 18. Jahrhunderts, als sich eine durch politischen Journalismus geprägte Öffentlichkeit etablierte (vgl. Habermas 1990: 107; vgl. Tilly/Wood 2009: 17f.). Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich dann die Konsolidierung des modernen Systems der Massenmedien beobachten (Fang 1997: xvii; Blöbaum 1994: 181) und ab diesem Zeitpunkt ist mithin mit einer durch ein System der Massenmedien *repräsentierten* Öffentlichkeit zu rechnen (vgl. Luhmann 2004[1996]: 188). Es fällt auf, dass das von Tilly identifizierte Protestrepertoire sich ziemlich genau in dem Zeitraum ausbildete, in dem sich eine durch das Zeitungswesen getragene Öffentlichkeit etablierte – d.h. zwischen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Führt man sich die Logik des Protestes sozialer Bewegungen genauer vor Augen, ist diese zeitliche Koinzidenz freilich keine erstaunliche Feststellung. Denn Protest setzt ja, wie oben argumentiert wurde, darauf, dass er von einem Publikum im Medium der Öffentlichkeit beobachtet werden kann. Protest der nicht *öffentlich* sichtbar ist und somit nicht mit einem ihn beobachtenden Publikum rechnen kann ist geradezu inexistent. Ihm fehlt dann gewissermaßen das Pressionsmittel der – wenn auch nur unterstellten – Publikumsgunst und er muss damit rechnen, dass die adressierten Verantwortlichen die soziale Bewegungen für nicht weiter beachtenswert halten (vgl. Lipsky 1968; Rucht 1994). Gerade insofern der Protest sozialer Bewegungen über lokale Kontexte hinausweist, kann er sich kaum mit der „Versammlungsöffentlichkeit“ begnügen, die er zusammen mit den vor Ort anwesenden Zuschauern bildet (vgl. Fahlenbrach 2009: 103ff.), sondern muss auf massenmediale Öffentlichkeit abzielen.

Es zeigt sich also, dass entscheidende Aspekte von Protestkommunikation erst unter Bedingungen sinnvoll wurden, die mit der Entstehung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft einhergingen. So wird die Orientierung von Kommunikation an der Protestform erst dann plausibel, wenn sich moderne Staaten ausbilden, die einerseits von Gewaltanwendung entmutigen und sich andererseits anfällig für Verantwortungszuschreibungen zeigen. Gerade die mit moderner Staatlichkeit entstehende Vorstellung von Öffentlichkeit als „Letztinstanz der Beurteilung politischer Angelegenheiten“ (Luhmann 2004[1996]: 187) hat dann auch den Verzicht, Verantwortliche durch physische Gewalt zum Handeln zu zwingen, nahegelegt. Diese Entwicklung beruht auf Verbreitungstechnologien, die erst das Entstehen eines frühen Zeitungswesen und später die Ausbildung eines sozialen Systems der Massenmedien ermöglichten. Soziale Bewegungen sind als Systemtypus mithin eng verwoben mit den Prozessen, die die Funktionsbereiche der Politik und der

Massenmedien hervorgebracht haben. Insofern kann festgehalten werden, dass soziale Bewegungen im Zusammenhang mit der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft zu untersuchen sind, da sie sich unter Bedingungen segmentärer oder stratifizierter Differenzierung (noch) nicht ausbilden können.

14.3 SOZIALE BEWEGUNGEN IN EINER ZENTRUMSLOSEN GESELLSCHAFT

Wenn man soziale Bewegungen in ihrem Verhältnis zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft untersuchen will, können zwei Zugangsweisen verfolgt werden, die nicht ineinander kollabierbar sind. Man kann *einerseits* danach fragen, wie soziale Bewegungen sich zu der Gesellschaft als übergreifendem Sozialsystem verhalten und *andererseits* nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zu den einzelnen gesellschaftlichen Funktionsbereichen. Soziale Bewegungen können hinsichtlich der Systembildungsebene der Gesellschaft mithin in Relation zu Gesellschaft als sozialem *Gesamtsystem* als auch in Relation zu den einzelnen *gesellschaftlichen Teilsystemen* analysiert werden. Diese analytische Komplikation ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die Systemtheorie über eine zweifache Differenzierungstheorie verfügt: Es ist zu unterscheiden zwischen der Theorie *sozialer Differenzierung* und der Theorie *funktionaler Differenzierung*, die eine Binnendifferenzierung der Systembildungsebene der Gesellschaft nach Maßgabe von Funktionen postuliert. Gesellschaft lässt sich so einerseits bestimmen *in Differenz* zu Interaktion und Gesellschaft und gleichzeitig *als Differenz* verschiedener gesellschaftlicher Teilsysteme.⁴ Dies stellt freilich keinen Widerspruch dar, sondern weist lediglich auf zwei unterschiedliche Beobachtungsperspektiven hin, die auf der Ebene der Gesellschaft möglich sind: Man kann sowohl nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zum Gesamtsystem fragen als auch nach ihrem Verhältnis zu gesellschaftlichen Teilsystemen. Im ersten Fall beobachtet man soziale Bewegungen dann anhand ihrer Beobachtung der Gesellschaft bzw. anhand ihrer gesellschaftlichen Funktion (Luhmann 1996: 190, Ahlemeyer 1995: 187ff.). Im zweiten Fall hingegen beobachtet man soziale Bewegungen im Hinblick auf ihre Leistungsverhältnisse bzw. strukturellen Kopplungen mit gesellschaftlichen Teilsystemen (Luhmann 1997: 862).

Hier soll zunächst die zweitgenannte Strategie verfolgt werden und nach dem Verhältnis sozialer Bewegungen zu gesellschaftlichen Teilsystemen gefragt werden. Es geht im Folgenden also um Leistungsverhältnisse zwischen sozialen Bewegun-

4 Sofern man außerdem Gesellschaft als Gesamtheit aller füreinander erreichbaren Kommunikationen versteht, übergreift Gesellschaft auch die Differenz von Interaktion, Organisation und Gesellschaft. Denn selbstverständlich sind auch Interaktionen und Organisationen „in“ der Gesellschaft (vgl. Greve/Heintz 2005: 108; Luhmann 1984: 552).

gen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen. Zuallererst ist in diesem Zusammenhang danach zu fragen, was es für soziale Bewegungen überhaupt bedeutet, in einer gesellschaftlichen Umwelt zu operieren, die selbst in unterschiedliche Umweltsysteme differenziert ist. Dieses Datum bedeutet für soziale Bewegungen zunächst, dass sie mit einer für sie potentiell *widersprüchlichen gesellschaftlichen Umwelt* multipler Umweltsysteme konfrontiert sind. Denn Funktionssysteme operieren nach Maßgabe je eigener Regulative und sind nur in sehr eingeschränktem Sinne aufeinander abgestimmt. Sie setzen andere sachliche Relevanzen gemäß ihrer je exklusiven Codierungen und Programmierungen und variieren somit beispielsweise fundamental darin, wie sie Umweltgeschehen *registrieren* und intern *verarbeiten*. Weiterhin sind Aufmerksamkeitschancen in Funktionssystemen auch *temporal* unterschiedlich verteilt. Sie ergeben sich mithin nicht nur aus sachlich unterschiedlich spezifizierten Aufmerksamkeitsregeln, sondern auch aus jeweiligen Systemgeschichten resultierenden Differenzen in Aufnahmekapazitäten. So können Phänomene wie „Raserunfälle“, „Jugendarbeitslosigkeit“ oder „ungewöhnliche Wetterlagen“ für Wissenschaft, Politik, Massenmedien oder das Erziehungswesen in ganz unterschiedlichem Maße und zu anderen Zeitpunkten relevant werden. „Raserunfälle“ mögen zum Beispiel große Beachtung in der massenmedialen Berichterstattung finden und zum Gegenstand von Gesetzgebung werden, in der Wissenschaft hingegen kaum als Phänomene gewürdigt werden. Gleichmaßen können Wissenschaftler feststellen, dass von ihnen beobachtete Probleme wie z.B. der Klimawandel zunächst nur schwer Resonanz in anderen Gesellschaftsbereichen findet und sich die spätere Rezeption des Klimawandelbegriffs in den Massenmedien der Definitionsmacht der Wissenschaftler entzieht (vgl. Ungar 1992, 2000; Maasen 2009: 70ff.). In zeitlicher Hinsicht ist weiterhin davon auszugehen, dass Gesetzgebungsprozesse, Forschungsprogramme oder massenmediale Aufmerksamkeitsspannen, die sich auf bestimmte Themen beziehen unterschiedlichen temporalen Dynamiken unterliegen. So kann ein Thema beispielsweise für die Massenmedien schon alt geworden sein, bevor sich Wissenschaftler dafür zu interessieren beginnen – oder umgekehrt.

Die gesellschaftlichen Funktionsbereiche sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Aufmerksamkeitsregeln und -spannen relativ schwach miteinander synchronisiert, sondern auch bezüglich ihrer gegenseitigen Beiträge. Auch wenn gesellschaftliche Teilbereiche bestimmte gesellschaftliche Funktionen erfüllen, ist damit nicht gesagt, dass sie auf der Ebene ihrer Leistungsbeziehungen zu anderen Teilbereichen aufeinander feinjustiert sind: Das Bildungssystem kann sich beispielsweise einen Hochschulsektor leisten, der an den von Wirtschaftsvertretern bekundeten Bedürfnissen des Arbeitsmarktes „vorbeiproduziert“, während das Wirtschaftssystem ökonomische Ungleichheiten erzeugen mag, die Probleme für den Wohlfahrtsstaat aufwerfen. Dies liegt gemäß systemtheoretischen Grundannahmen auch daran, dass die Teilsysteme der modernen Gesellschaft in keinem Rangverhältnis stehen: Es

gibt keinen Funktionsbereich, der einen gesellschaftlichen Primat beanspruchen kann und in der Lage wäre, steuernd und determinierend in andere Gesellschaftsbereiche einzugreifen (vgl. Luhmann 1997: 753). Politik fungiert mithin nicht als Steuerungsinstanz der Gesellschaft. Ihr Kerngeschäft liegt zwar darin, kollektiv bindende Entscheidungen zu fällen, und sie kann in dieser Kapazität versuchen, auf andere Gesellschaftsbereiche einzuwirken. Jedoch kann sie nicht absehen, welche Folgen ihre Entscheidungen zeitigen werden. So kann sie sich vornehmen, Arbeitnehmer besser zu schützen, indem sie qua Gesetzgebung den Kündigungsschutz ausbaut oder Mindestlöhne verordnet. Damit kann aber unter Umständen der „ungewollte“ Effekt erzeugt werden, dass Arbeitgeber nur noch befristete Arbeitsverträge abschließen und weniger Stellen schaffen. Auch wenn Geld als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium der Wirtschaft zweifellos insofern für alle Gesellschaftsbereiche wichtig ist, als z.B. auch Forschungsprojekte, Krankenhäuser oder Staatshaushalte der Finanzierung bedürfen, kann Geld doch keine Wahrheiten erzwingen, Heilungschancen nur bedingt beeinflussen und politische Entscheidungsprozesse nicht ersetzen. Es gibt mithin kein Teilsystem, das steuernd auf die Teilsysteme in seiner Umwelt zugreifen kann (vgl. Luhmann 1997: 789ff.). Man sollte deshalb die Koordination und Synchronisierung der Zustände in den gesellschaftlichen Teilsystemen nicht überschätzen.

Integration des Gesellschaftssystems heißt mithin nicht, dass gesellschaftliche Teilsysteme auf Einheitsperspektiven verpflichtet werden oder zentral miteinander koordiniert werden. Vielmehr beruht die *Systemintegration* der modernen Gesellschaft darauf, dass das Verhältnis ihrer Teilsysteme sich durch zugleich gesteigerte Abhängigkeit und Unabhängigkeit auszeichnet (Luhmann 1997: 743ff.). Die Abhängigkeit der Systeme wird insofern gesteigert, als jede gesellschaftliche Funktion nur noch von einem Teilsystem erfüllt wird. Die Politik muss beispielsweise darauf setzen, dass Recht gesprochen wird oder Steuern gezahlt werden können. Diese gegenseitige Abhängigkeitssteigerung durch Redundanzverzicht führt gleichzeitig dazu, dass die Teilsysteme sich hinsichtlich ihrer Selbstfestlegung hochgradig selbstständigen können: Es wird z.B. wissenschaftsintern entschieden, welche Forschungsfragen weiterverfolgt werden sollen und welche Theorien und Methoden in Anschlag gebracht werden sollen. Die Vergabe politischer Ämter soll gemäß demokratischen Verfahren ablaufen und wird im Falle von Abweichungen skandalträchtig – die Würdigung familiärer Bindungen („Nepotismus“) oder ökonomischer Interessen („Korruption“) mag sicherlich regelmäßig vorkommen, wird dann aber gerade als Abweichung beobachtet. Die gesteigerte Abhängigkeit und Unabhängigkeit gesellschaftlicher Funktionsbereiche geht somit mit gesteigerten Freiheitsgraden der Teilsysteme einher. Systemintegration ist dann nur noch in Form der gegenseitigen *Einschränkung der Freiheitsgrade* gesellschaftlicher Teilsysteme denkbar: „Integration ist also nicht Bindung an eine Einheitsperspektive und schon gar nicht eine Sache des ‚Gehorsams‘ der Teilsysteme im Verhältnis zu Zentralinstan-

zen. Sie liegt nicht in der Beziehung der ‚Teile‘ zum ‚Ganzen‘, sondern in der beweglichen, auch historisch beweglichen Justierung der Teilsysteme im Verhältnis zueinander“ (Luhmann 1997: 604).

Wenn man somit danach fragt, wie sich soziale Bewegungen zu gesellschaftlichen Teilsystemen verhalten, ist zum einen zu berücksichtigen, dass es kein gesellschaftliches Teilsystem gibt, das als gesellschaftliche Zentralinstanz fungieren könnte. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Teilsysteme ihre Aufmerksamkeit gemäß anderen Relevanzen dirigieren und anderen Temporalitäten gehorchen. Die gesellschaftliche Umwelt präsentiert sich sozialen Bewegungen somit als uneinheitlich und unter Umständen geradezu widersprüchlich und es ist davon auszugehen, dass sie diesem Sachverhalt regelmäßig Rechnung tragen müssen. Vor dem Hintergrund dieses Arguments soll nun im Folgenden auf einzelne Beziehungen sozialer Bewegungen mit gesellschaftlichen Funktionsbereichen eingegangen werden. Dabei soll besonders nach Leistungsverhältnissen gefragt werden. Es interessiert hierbei einerseits, welche Relevanz einzelne gesellschaftliche Teilbereiche für soziale Bewegungen aufweisen. Andererseits wird aber auch danach gefragt, welche Beiträge soziale Bewegungen für die betreffenden Teilbereiche jeweils leisten.⁵ Mit der Ausgangsthese, dass soziale Bewegungen in einer gesellschaftlichen Umwelt operieren, die sich durch verschiedene autonome Funktionsbereiche auszeichnet, ist einer politischen Verkürzung sozialer Bewegungen, wie sie zum Beispiel dem Ansatz politischer Gelegenheitsstrukturen regelmäßig vorgeworfen wird (vgl. Armstrong/Bernstein 2008; Buechler 2011: 201), Vorschub geleistet. Der Funktionsbereich der Politik mag sich (zumindest historisch) als wichtiger Anlehnungskontext sozialer Bewegungen erweisen und doch ist erstens davon auszugehen, dass andere relevante gesellschaftliche Teilbereiche existieren und zweitens, dass soziale Bewegungen nicht auf das politische System reduziert werden können.

In Bezug auf den zweiten Punkt ist auch hier wieder darauf hinzuweisen, dass soziale Bewegungen nicht als Subsysteme gesellschaftlicher Funktionssysteme verstanden werden können. Vielmehr sind sie in der Umwelt von Teilsystemen wie z.B. Politik oder Massenmedien zu verorten, da sie auf anderen Schließungsprinzipien als gesellschaftliche Funktionsbereiche beruhen. Soziale Bewegungen reproduzieren sich durch den rekursiven Anschluss von Protestkommunikationen und dirigieren ihre Anschlüsse gerade nicht anhand der binären Codes der gesellschaftlichen Funktionsbereiche. Die Proteste sozialer Bewegungen bestimmen sich nicht durch die Orientierung an Codes wie wahr/unwahr, recht/unrecht oder Regierung/Opposition. Dies heißt freilich nicht, dass Proteste sich nicht auf Wahrheiten oder Rechte berufen könnten, aber die Orientierung daran leitet nicht die weiteren Anschlüsse für soziale Bewegungen an. Sofern soziale Bewegungen oder ihr zuordnbare Organisationen in Funktionsbereichen als Zuschreibungspunkte für Kom-

5 Zum Leistungsbegriff siehe Luhmann (1997: 757).

munikation behandelt werden, fungieren sie mithin als soziale Adressen und nicht als „Teile“ des jeweiligen Systems (vgl. Kneer 2001). Schon in dieser Hinsicht zeigt sich übrigens für soziale Bewegungen die Polykontextualität ihrer gesellschaftlichen Umwelt, insofern Funktionsbereiche sich darin unterscheiden, inwiefern sie soziale Bewegungen als Zurechnungspunkte von Handlungen behandeln können. So hält Teubner in einer Diskussion der Kontingenz von Adressabilität und Handlungszuschreibung fest: „Social movements, for example, are powerful actors in politics, while in law they have no status as juridical persons“ (Teubner 2006: 517). Soziale Bewegungen erscheinen so zum Beispiel in der Selbstbeobachtung der Politik als Akteure, was gemäß systemtheoretischen Grundannahmen nur heißen kann, dass sie – gleichermaßen wie Personen oder Organisationen – als Attributionspunkte von Handlungen erscheinen.

Im Folgenden wird das Verhältnis sozialer Bewegungen mit einigen ausgewählten Funktionsbereichen beleuchtet, die eine besondere Bedeutung für soziale Bewegungen einnehmen. Ausgehend von bestehender Literatur werden Generalisierungen zur Relation sozialer Bewegungen zu Politik, Wirtschaft, Massenmedien und Wissenschaft erarbeitet. Dies heißt freilich nicht, dass andere Funktionsbereiche keine Bedeutung für soziale Bewegungen einnehmen. Da es hier aber vor allem um das Argument geht, dass die Funktionsbereiche jeweils anderen Eigenlogiken folgen und soziale Bewegungen somit mit einer polykontextualen gesellschaftlichen Umwelt konfrontiert sind, ist es nicht nötig, alle in der Systemtheorie denkbaren Funktionsbereiche durchzudiskutieren.⁶ Es soll im Folgenden lediglich gezeigt werden, dass soziale Bewegungen im Verhältnis zu Politik, Wirtschaft, Massenmedien und Wissenschaft in je spezifischen Leistungsbeziehungen stehen, aber in Bezug auf diese Funktionsbereiche auch jeweils mit besonderen Problemstellungen konfrontiert sind.

14.4 SOZIALE BEWEGUNGEN UND POLITIK

Wie weiter oben erläutert wurde, ist davon auszugehen, dass die Ausbildung des modernen Territorialstaates und damit die Ausbildung des Funktionsbereiches der Politik eine wichtige Bedingung der Möglichkeit sozialer Bewegungen darstellt. Entscheidend scheint hierbei zu sein, dass der moderne Staat mit dem beanspruchten Gewaltmonopol auf seinem Staatsgebiet und dem Anspruch, kollektiv bindende Entscheidungen zu fällen, Entscheidungsbedarf an sich zieht. Protest – d.h. auf systematischen Gewalteinsatz verzichtende Kommunikation von Entscheidungsbedarf

6 Tatsächlich gibt es in der Literatur zu sozialen Bewegungen z.B. auch kaum systematische Forschung zum Verhältnis von sozialen Bewegungen zu Funktionsbereichen wie dem Recht oder dem Erziehungssystem (als Ausnahme für letzteres: Eckert 1999).

an andere – wird unter diesen Bedingungen erst ermutigt, während andere Formen des „kollektiven Handelns“ *entmutigt* werden (s.o.). Auch wenn man davon ausgehen kann, dass die Ausbildung des modernen politischen Systems wichtige Voraussetzungen für soziale Bewegungen geschaffen hat, so sollte man – gerade vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen – vorsichtig damit sein, soziale Bewegungen vorschnell auf ihren Bezug zum politischen System zu verkürzen. Diese Einschränkung ergibt sich zunächst aus einer empirischen Beobachtung: Der Protest sozialer Bewegungen richtet sich nicht nur gegen Entscheidungsinstanzen des politischen Systems, sondern auch gegen soziale Adressen, die nicht dem politischen System zugerechnet werden – in jüngerer Zeit wurde beispielsweise vermehrt festgestellt, dass Unternehmen attraktive Adressaten für Protest darstellen (Wapner 1995; Holzer 2010b; Baringhorst et al. 2010; Bartley/Child 2011; Kneip 2013). Auch wenn unternehmenskritische Proteste vor allem im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung der Globalisierung an Sichtbarkeit gewonnen haben, so ist doch darauf hinzuweisen, dass diese keineswegs ein historisches Novum der letzten Jahrzehnte darstellt (Soule 2009: 1f., 54; Vogel 1978: 3ff.; Walker/Martin/McCarthy 2008: 55).

Soziale Bewegungen beziehen ihre Proteste offenbar nicht ausschließlich auf die Zentren der territorialpolitischen Teilsysteme der Politik. Diese Beobachtung ist theoretisch einholbar, wenn man sich die Logik von Protest vor Augen führt: Protest verlangt, dass *andere* Verantwortung übernehmen. Damit ist keineswegs gesagt, dass Protest von vornherein auf politische Adressen wie Regierungen enggeführt ist. Für soziale Bewegungen stellt sich vielmehr die Frage, von welchen sozialen Adressen man plausibel Verantwortungsübernahme einfordern kann. Zweifels- ohne stellt der moderne Staat durch seinen Anspruch der kollektiven Entscheidungsfähigkeit ein hochplausibles Ziel für Protest dar, doch auch Organisationen anderer Funktionsbereiche – z.B. Unternehmen oder die katholische Kirche – sind insofern attraktive Adressen für Protest, als ihnen unterstellt werden kann, dass alles, was sie tun, auf Entscheidungen zurückzuführen ist. Organisationen sind mithin in der Lage, sich selbst qua Entscheidung festzulegen und damit Verantwortung zu übernehmen. Gegen Organisationen kann man *einerseits* aufgrund der Festlegungen, die sie für ihre *Mitglieder* erzeugen, protestieren – dies bietet sich besonders bei sehr großen Organisationen an. So kann man gegen das Verhütungsverbot der katholischen Kirche und der damit verbundenen Folgen (Armut akzentuierendes Familienwachstum, Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten) protestieren; gleichermaßen kann gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen oder die diskriminierende Einstellungspolitik von Unternehmen protestiert werden. *Andererseits* können Organisationen auch aufgrund von Betroffenheit, die sie bei *Nicht-Mitgliedern* erzeugen in den Fokus von Kritik gelangen (z.B. Umweltverschmutzung, Unterstützung despotischer Regimes). Die Proteste sozialer Bewegungen zielen somit nicht ausschließlich auf Entscheidungsinstanzen des politischen Systems, sondern z.B. auch

auf Organisationen, die anderen gesellschaftlichen Teilbereichen zuschreibbar sind. Deshalb ist für die Deutung sozialer Bewegungen gerade keine Theorie der Bindendifferenzierung des politischen Systems zuständig (vgl. Kieserling 2003: 434). In diesem Sinn hält Kieserling fest: „Protestbewegungen [kennen] nicht nur einen, sondern zwei Arten von Adressaten, nämlich nicht nur den Staat im Zentrum des politischen Teilsystems der modernen Gesellschaft, sondern auch andere soziale Systeme, die nicht unbedingt in der Politik, sondern sehr wohl auch in irgendwelchen anderen Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft operieren können und dort dann *direkt, das heißt ohne den Umweg über den politischen Gesetzgeber* aufgesucht und von den Anhängern der Bewegung mit den entsprechenden Themen und Empfindlichkeiten konfrontiert werden“ (Kieserling 2003: 436, H.LT). Die Proteste sozialer Bewegungen beziehen sich somit nicht bloß auf das Zentrum des politischen Systems. Auch wenn das politische System ein hochrelevantes Umweltsystem sozialer Bewegungen darstellt, muss doch im Auge behalten werden, dass auch andere Umweltsysteme, wie z.B. die Wirtschaft mit ihren Unternehmen, zum Ziel ihrer Proteste werden können.

Nach dieser Relativierung des Stellenwerts des politischen Systems für soziale Bewegungen, gilt es danach zu fragen, worin die gegenseitigen Leistungsbeziehungen des politischen Systems und sozialer Bewegungen bestehen. Zunächst soll hierbei die Frage gestellt werden, welche Beiträge die Politik für soziale Bewegungen erbringt. Hierbei können schon aufgeführte Argumente zusammengezogen werden. Eine zentrale Bedeutung des politischen Systems für soziale Bewegungen liegt in der *Pazifizierung (I)* eines jeweiligen Staatsgebiets. Protest macht – wie oben in historischer Perspektive argumentiert wurde – als Kommunikationstypus dann Sinn, wenn zum einen die gewaltsame Lösungen wahrgenommener Probleme durch ein sanktionsbewehrtes Staatswesen abgeschreckt wird und Protestierende gleichzeitig vermuten können, dass ihnen selbst keine vernichtende Gewalt seitens des Staates oder von Widersachern droht. Dies setzt nicht unbedingt die Existenz eines demokratischen Rechtsstaates voraus, sondern lediglich einen Staat, der über ein Gewaltmonopol verfügt und von dem mit guten Gründen vermutet werden kann, dass er selbst keine tödliche Gewalt anwenden wird. Dieser Gewaltverzicht mag im Selbstverständnis eines Staates als demokratischer Rechtsstaat begründet sein oder der Rücksichtnahme auf die Beobachtung durch andere Staaten bzw. durch die Weltöffentlichkeit geschuldet sein. Zweifelsohne stellt der erste Fall ein stabilerer Kontext für soziale Bewegungen dar, als derjenige autoritärer Regimes, die – vielleicht nur für eine Zeit lang – „internationalen“ Beobachtungsverhältnissen Rechnung tragen. Während in historischer Hinsicht zunächst wohl vor allem der Ausbau demokratischer Institutionen die Chancen des Protests sozialer Bewegungen auf dem jeweiligen Staatsgebiet erhöht haben, hat sich mit der Etablierung eines internationalen Systems sich wechselseitig beobachtender, vergleichender und

anerkennder Staaten die Plausibilität von Protesten erhöht.⁷ Teilnehmer sozialer Bewegungen können zumindest auf die Sensibilität des politischen Zentrums für die Beobachtung durch andere Staaten oder internationale Organisationen hoffen – sich darin aber freilich auch verschätzen.

Die Ausbildung des modernen politischen Systems macht soziale Bewegungen nicht bloß aufgrund seiner relativen Pazifizierung von Staatsgebieten wahrscheinlich. Vielmehr entstehen im Zusammenhang mit der Ausbildung territorialstaatlicher politischer Systeme geradezu evidente *Zurechnungspunkte für politische Verantwortung* (2): Wer die Überwindung bestimmter Betroffenheitslagen wie Verteilungsgerechtigkeit oder die Gefährdung durch riskante Entscheidungen anderer bewirken will, kann dies von staatlichen Stellen öffentlich einfordern. Man muss dann nicht unbedingt von denjenigen Lösungen verlangen, die ein bestimmtes Problem mutmaßlich erzeugt haben, sondern kann vom Staat fordern, dass er sich der Problematik annimmt.

Mit der Ausbildung moderner Staaten entstehen weiterhin politische Publikumsrollen und mithin die Vorstellung eines *Publikums von Staatsbürgern* (3), das Leistungsrollenträger bzw. das politische Zentrum im Medium politischer Öffentlichkeit beobachtet. Sofern soziale Bewegungen ihre Proteste auf staatliche Adressaten beziehen, können sie sich gerade auf dieses Publikum beziehen und sich selber als Manifestation von Publikumspräferenzen präsentieren. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Publikum der Politik als solches für die Politik weitgehend unbekannt bleiben muss – Publikumswünsche und Präferenzen zeigen sich der Politik nur punktuell, z.B. durch Wahl- oder Abstimmungsergebnisse oder durch Demoskopie. Soziale Bewegungen können sich gegenüber Protestadressaten im politischen System nun gerade als mobilisiertes Publikum inszenieren (vgl. Neidhardt 1994). Auch wenn politische Amtsträger vermuten oder hoffen, dass eine soziale Bewegung nur marginale Stimmen zum Ausdruck bringt, können sie doch kaum letzte Gewissheit darüber erlangen, inwiefern die Bewegung Rückhalt im Publikum der Staatsbürger genießt. Gerade dieser Publikumsbezug macht soziale Bewegungen für Politik zu einer kaum vernachlässigbaren Größe. Umgekehrt ist der Sachverhalt, dass Politik über ein Publikum von Staatsbürgern verfügt, ein Erfordernis für soziale Bewegungen. Denn ohne die Unterstellung, dass ein Publikum die Proteste sozialer Bewegungen im Medium der Öffentlichkeit beobachtet, muss Protest als ein aussichtsloses Unterfangen erscheinen. Folgt man diesem Argument, ist davon auszugehen, dass die Proteste sozialer Bewegungen sich vor allem auf jene Funktionsbereiche beziehen, die sowohl *plausible Adressaten* von Verantwortungszuschreibung als auch über ein *Publikum* verfügen, dem unterstellt wird, dass es diese Adressaten im Medium von Öffentlichkeit beobachtet. Die triadische

7 Zur Bedeutung des weltpolitischen Systems für einzelne Staaten siehe besonders Meyer et al. (1997b), Stichweh (2000a: 23ff.).

Kommunikationsstruktur der Proteste sozialer Bewegungen (soziale Bewegung – Verantwortliche – Publikum) schränkt somit ein, an welchen gesellschaftliche Teilsystemen sich der Protest sozialer Bewegungen festmachen kann – und gerade das politische System erfüllt entsprechende Erfordernisse.⁸

Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Politik ist selbstverständlich keineswegs als einseitiges zu verstehen. Soziale Bewegungen erbringen ebenfalls Leistungen für das politische System. Ihre Leistung besteht besonders darin, dass sie für das politische Zentrum „vernachlässigte“ Publikumspräferenzen sichtbar machen. Das ist freilich nicht so zu verstehen, dass tatsächliche oder in irgendeinem Sinne „reale“ Präferenzen des Publikums sichtbar gemacht würden, die bisher nicht im politischen System thematisiert wurden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Politiker mangels der Möglichkeit des direkten Kontakts mit dem politischen Publikum so tun können, als ob soziale Bewegungen Publikumspräferenzen in das politische System einspeisen, die durch die institutionalisierten Einflusswege (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Interessenpolitik durch Verbände) ignoriert wurden. In einem gewissen Sinne erhöhen und verringern soziale Bewegungen Unsicherheit für das politische System gleichzeitig: Sie *erhöhen Unsicherheit*, indem sie das System mit Varietät – d.h. neuem, relativ unvorhersehbarem Entscheidungsbedarf, unter Umständen zu neuen Themen – versorgen, die durch Parteien und Verbände nicht zu erwarten ist. Sie *verringern* gleichzeitig Unsicherheit, als sie politische Entscheidungsträger mit der Fiktion versorgen, anhand sozialer Bewegungen etwas über verborgene Publikumspräferenzen zu erfahren. Auch wenn Politiker selber soziale

-
- 8 Diese triadische Struktur von Protest erklärt übrigens auch, wieso die Literatur zu politischen Gelegenheitsstrukturen unterschiedliche (und empirisch belegbare) Thesen bezüglich des kausalen Verhältnisses von „Gelegenheitsstrukturen“ und sozialen Bewegungen aufstellen konnte (vgl. Opp 2009: 188f.). Diese Literatur arbeitet zumindest implizit mit einem dyadischen Konzept von Protest und versucht aus Eigenschaften des politischen Systems (v.a. Eigenschaften des Zentrums) Voraussagen über das Auftreten und den Mobilisierungserfolg sozialer Bewegungen aufzustellen. Sie geht mithin davon aus, dass eine Veränderung auf Seiten der politischen Entscheidungsträger (z.B. mehr Repression) absehbare Folgen für soziale Bewegungen zeitigt (z.B. geringere Mobilisierung). Dabei vergisst sie, dass die Beobachtung der Auseinandersetzung durch ein Publikum eine erhebliche Steigerung von Unsicherheit mit sich bringt: Mehr Repression (und damit zunächst „Schaden“ für die Bewegung) kann dann gleichzeitig bedeuten, dass die Publikumsgunst steigt und damit gar die Mobilisierung (was dann gewissermaßen einen „Nutzen“ für die Bewegung darstellt). Wenn man diese triadische Struktur von Protest berücksichtigt, scheint es aussichtslos, die Bedeutung des politischen Kontextes für soziale Bewegungen in Form von letztlich zweistelligen „wenn-dann“-Thesen erfassen zu wollen. Solche Thesen unterschätzen die Unsicherheitssteigerung, die durch die Konditionierung von Protestkommunikation anhand des Bezugs auf ein Publikum bewirkt wird.

Bewegungen bisweilen als dysfunktionale Phänomene erleben mögen, so versorgen sie das politische System doch mit Orientierungen hinsichtlich zukünftiger Entscheidungsmöglichkeiten.

14.5 SOZIALE BEWEGUNGEN UND WIRTSCHAFT

Wie oben schon erwähnt wurde, bieten sich keineswegs nur kommunikative Adressen des politischen Systems als Ziele des Protestes sozialer Bewegungen an. Die sozialwissenschaftliche Literatur hat in den letzten Jahren vermehrt herausgestellt, dass auch die Unternehmen der Wirtschaft attraktive Adressaten für Protestkommunikation darstellen. Soziale Bewegungen setzten hierbei an den spezifischen Sensibilitäten von Wirtschaftsorganisationen an, indem sie diese z.B. mittels Boykott- oder Buykott-Aufrufen zu „verantwortlichem“ Handeln bewegen wollen. Solche Protestformen, die an wirtschaftlichen Relevanzen ansetzen, indem sie darauf abzielen, Verkaufszahlen und somit Profitchancen von Unternehmen zu beeinflussen, lassen sich bis auf den Tee-Boykott gegen die East-India Company durch amerikanische Siedler zurückführen (vgl. Soule 2009: 1f.). Während die Literatur regelmäßig davon ausgeht, dass es nach der frühen Erfindung der Protestform des Boykotts in den 1770er Jahren bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts dauerte, bis Boykotte sich etablierten, weisen einige Autoren darauf hin, dass gerade die transatlantische Abolitionismusbewegung im frühen 19. Jahrhundert sich regelmäßig solcher Proteste bediente (Glickman 2004: 889) und dass auch die Arbeiterbewegung in den USA in den 1880er Jahren stark auf Boykotte zurückgriff (Friedman 1985: 112). Man kann mithin davon ausgehen, dass auf Wirtschaftsorganisationen bezogene Proteste keineswegs ein junges Phänomen der letzten Jahrzehnte darstellen.

Dass der Bereich der Wirtschaft gleichermaßen in den Fokus von Protesten gelangen kann wie Politik, lässt sich leicht erklären, wenn man sich Parallelen dieser gesellschaftlichen Teilbereiche vor Augen führt. Zunächst einmal bietet die Wirtschaft mit ihren Unternehmen gleichermaßen *Zurechnungspunkte für Betroffenheit erzeugende Entscheidungen* wie die Politik mit dem Staat und anderen politischen Organisationen. Da Unternehmen formale Organisationen darstellen, können ihnen Handlungen zugerechnet oder unterlassene Handlungen „nachgewiesen“ werden. Unternehmen können für bestimmte Probleme verantwortlich gemacht werden, wenn sich entsprechende Kausalitäten konstruieren lassen. Das Wirtschaftssystem bietet mit seinen Unternehmen somit einen attraktiven Typus von Verantwortlichen.

Unternehmen bieten sich in ihrer Eigenschaft als Organisationen für Protest an und sind nur über den Umweg ihrer (selbst-)beobachtenden Zuschreibung zum Wirtschaftssystem als wirtschaftliche Phänomene zu beschreiben. Insofern könnte man hier einwenden, dass man es bei unternehmenskritischen Protesten nicht in ei-

nem grundlegenden Sinne mit Wirtschaft, sondern einfach mit Organisation zu tun hat. Dieser Einwand zerstreut sich rasch, wenn man berücksichtigt, dass Proteste, die sich gegen Unternehmen wenden, diese gerade in ihren wirtschaftlichen – d.h. letztlich Zahlungen betreffenden – Sensibilitäten zu treffen versuchen. Soziale Bewegungen können mit ihren Protesten bekannte Marken „beschmutzen“, in deren Aufbau Unternehmen viele Ressourcen investiert haben,⁹ oder in ihren Protesten explizit zum Boykott eines Unternehmens aufrufen. Für Unternehmen bedeutet dies mithin eine zumindest potentielle Gefahr für künftige Einnahmen und damit ihre zukünftige Zahlungsfähigkeit. In diesem Sinne wird gewissermaßen der *Markt* zur Arena der Proteste sozialer Bewegungen, wie Micheletti und Stolle formulieren (vgl. Micheletti/Stolle 2007: 164). Denn letztlich nehmen soziale Bewegungen für sich in Anspruch, *Nachfrage* bzw. Nicht-Nachfrage für bestimmte Produkttypen zu signalisieren und damit Entscheidungen von Unternehmen zu beeinflussen. Dies hat Konsequenzen für den Publikumsbezug sozialer Bewegungen: Sofern sie Unternehmen in den Fokus ihrer Proteste nehmen, berufen sie sich auf die Publikumsrollen des Wirtschaftssystems. Soziale Bewegungen inszenieren sich gegenüber kritisierten Unternehmen mithin als Manifestation von Konsumentenpräferenzen: Konsumenten wollen dann z.B. keine Autos von einem Hersteller, der auch für die Produktion von Landminen verantwortlich ist, und wollen gleichermaßen keine „dreckige Kleidung“ aus Schwellenländern (vgl. Kneip 2010). So argumentiert Holzer, dass auf Unternehmen bezogene Proteste sich selbst als Mobilisierung wirtschaftlicher Publikumsrollen darstellen. Soziale Bewegungen setzen daran an, dass Publikumsrollen nicht in gleichem Sinn auf die Relevanzen jeweiliger Funktionsbereiche verpflichtet sind, wie die ihnen entsprechenden Leistungsrollen. Im Unterschied zu Leistungsrollen besteht für Publikumsrollen die Möglichkeit, auch Relevanzen aus anderen persönlichen Rollen einfließen zu lassen, ohne dass dies die Gefahr der Entdifferenzierung eines Funktionsbereiches birgt: „Despite some anxiety on the part of critical observers of modern culture, individuals do not usually ‚compartmentalize‘ their own identity according to their various roles. It is not necessary to forget one’s faith when voting or to isolate one’s shopping decisions from one’s political beliefs. In contrast to performance roles, such overlaps are entirely legitimate [...]“ (Holzer 2010b: 67). Soziale Bewegungen können mithin ihre Proteste als Ausdruck von Konsumentenpräferenzen darstellen, die sich nicht auf eine enge ökonomische Rationalität – im Sinne optimaler Ressourcenallokation – zurückführen lassen. Wirtschaft bietet sich für den Protest sozialer Bewegungen an, da hier

- 9 Hier ist gerade das visuelle Verändern von bekannten Markensymbolen eine beliebte Strategie (z.B. die Darstellung eines ölverschmierten Shell-Symbols oder die Abwandlung des Burger-King Logos zu „Murder-King“): „Parodies of brand names and marketing slogans are among the primary and more effective tools used in organizing contemporary consumer boycotts [...]“ (Carducci 2006: 132).

mit Konsumentenpublikum und dem Markt gewissermaßen funktionale Äquivalente zur staatsbürgerlichen Publikum und zur öffentlichen Meinung bereitstehen.

Politische Meinung und Märkte stellen insofern funktionale Äquivalente dar, als in beiden Fällen unterstellt wird, dass es ein im einzelnen unbekanntes Publikum gibt, das politische bzw. wirtschaftliche Organisationen beobachtet. Diese Beobachtung durch ein Publikum wird insofern als wichtig erachtet, als unterstellt werden muss, dass die Publikumsbeobachtung sich in systemrelevanten Selektionen niederschlagen werden (Wahlstimmen, Konsumentenentscheidungen). Politische Organisationen und Unternehmen sind gut beraten, der Möglichkeit der Beobachtung durch Unbekannte Rechnung zu tragen – sei dies in der Orientierung an generalisierbaren Gesichtspunkten oder auch durch Geheimhaltung und Heuchelei (vgl. Luhmann 2004[1996]: 185). Folgt man Luhmann, können Märkte und die politische Meinung als Fälle eines generalisierten Öffentlichkeitsbegriffs verstanden werden – sie sind insofern als funktionale Äquivalente zu verstehen, als beide Typen von Öffentlichkeit darstellen. So Luhmann: „Man kann dann Öffentlichkeit [...] definieren als Reflexion jeder gesellschaftsinternen Systemgrenze, oder anders: als gesellschaftsinterne Umwelt der gesellschaftlichen Teilsysteme [...]. Der Vorteil dieser Definition ist: dass man sie auf die gesellschaftlichen Funktionssysteme übertragen kann. Der ‚Markt‘ wäre dann die wirtschaftsinterne Umwelt wirtschaftlicher Organisationen und Interaktionen; die ‚öffentliche Meinung‘ wäre die politiksysteminterne Umwelt politischer Organisationen und Interaktionen“ (Luhmann 2004[1996]: 184f., H.L.T.). Wirtschaft bietet sich mithin aufgrund zweier Parallelen zum politischen System für Protest an: Es gibt hier einerseits *Zuschreibungspunkte für Verantwortungsattribution (Unternehmen)* und andererseits ein *funktionales Äquivalent zu politischer Meinung (Märkte)*.

Angesichts dieser Parallelen zum politischen System überrascht die Feststellung nicht, dass die Leistungen sozialer Bewegungen zum wirtschaftlichen System ähnlich gelagert sind wie bei der Politik. Denn Unternehmen sind angesichts ihres Publikums von Konsumenten mit ähnlichen Problemen konfrontiert, wie Politiker und politische Organisationen hinsichtlich der Publikumsrollen des politischen Systems: Das Publikum als solches ist für diese unbeobachtbar und unbekannt. Besonders Harrison White hat die These stark gemacht, dass Märkte nicht – wie ökonomische Modelle annehmen – über Mechanismen von Angebot und Nachfrage funktionieren. Produzenten können nicht erfahren, was die Nachfrage der Gesamtheit aller Konsumenten genau ist und sich in ihren Entscheidungen nicht daran orientieren. Sie können höchstens Resultate von Marktforschung und eigene frühere Erfahrungen berücksichtigen oder, wie White besonders hervorhebt, sich an ihren Konkurrenten orientieren. Marktgeschehen – z.B. Preisbildungen oder die Besetzung von Marktnischen – lässt sich in diesem Verständnis gerade nicht durch die Beobachtung der „realen“ Nachfrage der Konsumenten erklären, sondern in erster Linie durch die wechselseitige Beobachtung von Produzenten aneinander. Es ist auffällig,

dass White Märkte mit Rückgriff auf eine Spiegelmetapher beschreibt. Märkte stellen gewissermaßen das Medium dar, in dem sich Produzenten gegenseitig beobachten und daraus Entscheidungen ableiten: „Markets are tangible cliques of producers observing each other. Pressure from the buyer side *creates a mirror in which producers see themselves, not consumers*“ (White 1981: 543f., H.L.T.). Analog dazu beschreibt Luhmann politische Meinung anhand einer Spiegelmetapher, denn es gehe hier „um die Möglichkeit zu beobachten, wie der Beobachter selbst und andere in der öffentlichen Meinung abgebildet werden“ (Luhmann 1990: 181). So wie die öffentliche Meinung keine Abbildung der „Bevölkerungsmeinung“ bzw. der Präferenzen des Publikums der Staatsbürger darstellt (vgl. Neidhardt 1994), so sind auch Märkte keine Abbildung der Nachfrage der Konsumenten, sondern Resultat der wechselseitigen Beobachtung von Produzenten, die in Form von Preisen kondensiert (vgl. Luhmann 1992b: 81). Unternehmen stehen vor einem parallelen Problem wie politische Organisationen: Ihnen ist daran gelegen, Publikumspräferenzen zu erfahren, können diese aber nur über die Spiegel der kommunizierten öffentlichen Meinung bzw. des Marktes erschließen. Nun wurde in Bezug auf das politische System argumentiert, dass soziale Bewegungen von Politikern als Signale für von der öffentlichen Meinung zunächst vernachlässigten Präferenzen und mithin als mobilisiertes Publikum gelesen werden können. Die Literatur zu politischem Konsum legt nun nahe, dass soziale Bewegungen eine analoge Leistung für Unternehmen erbringen. Auch wenn unternehmensbezogene Proteste von betroffenen Organisationen sicherlich unter der Hand als Ärgernis beschrieben werden, so geben sie Marktteilnehmern doch Orientierung über unterstellbare Konsumpräferenzen des Publikums: „Far from being just a nuisance, political consumerism can therefore be useful for producers to shed light on the otherwise impenetrable motives of consumers. In this regard, the signalling function of political consumerism can be regarded as a functional equivalent to market research, which also allows producers to peek behind the ‚mirror‘ of the market“ (Holzer 2010b: 73). Einzelne Unternehmen können durch den Protest sozialer Bewegungen zwar erheblich geschädigt werden (vgl. King/Pearce 2010: 255), aber Marktteilnehmer können daraus auch Orientierungen für zukünftige Profitmöglichkeiten gewinnen – z.B. mittels „fair trade“- oder Bio-Labels.

14.6 SOZIALE BEWEGUNGEN UND MASSENMEDIENTEN

Neben Politik und Wirtschaft stellen die Massenmedien eine wichtige Umwelt sozialer Bewegungen dar. Dies liegt besonders darin begründet, dass die Massenmedien jenes System darstellen, das Öffentlichkeit repräsentiert (Luhmann 2004[1996]: 188). Massenmedien ermöglichen die gesellschaftliche (Selbst-)Beobachtung von Beobachtern und stellen in diesem Sinne Öffentlichkeit her (Luhmann 1997: 1099). Politik kann sich so zum Beispiel im Spiegel der durch die Massenmedien gedruckten und gesendeten Berichte über politische Vorgänge beobachten. Gerade das politische Teilsystem erweist sich als besonders sensibel für Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Meinung: „Weit mehr als andere Funktionssysteme macht das politische System sich selbst von der öffentlichen Meinung abhängig. Für die Politik ist die öffentliche Meinung einer der wichtigsten Sensoren, dessen Beobachtung die direkte Beobachtung der Umwelt ersetzt“ (Luhmann 1990: 180). Trotz der besonderen Sensibilität der Politik für Öffentlichkeit, ist letztere jedoch mit einer Theorie der Massenmedien zu beschreiben. Denn erst das Aufgreifen von Themen durch die Massenmedien führt dazu, dass diese Themen als bekannt und somit gesellschaftlich sichtbar unterstellt werden können. Öffentlichkeit reproduzierende Kommunikation ist mithin auf die spezifischen Selektivitäten des Systems der Massenmedien zurückzuführen: Das, was als Gegenstand massenmedialer Berichterstattung selektiert wird, kann als öffentlich behandelt werden. Es sind mithin primär Relevanzkriterien der Massenmedien und nur bedingt diejenigen der Politik ausschlaggebend für die öffentliche Thematisierung. In diesem Zusammenhang ist Luhmanns Formulierung, dass Massenmedien Öffentlichkeit *repräsentieren*, von entscheidender Bedeutung: Erst die Selektion von Ereignissen oder Themen durch die Massenmedien verleiht diesen öffentlichen Charakter; erst dann können sie zum Beispiel von der Politik im Medium der Öffentlichkeit beobachtet werden.

Eine Grundbedingung, dass soziale Bewegungen von adressierten Verantwortlichen wahr- und vielleicht sogar ernstgenommen werden, liegt nun eben darin, dass ihre Proteste und die von ihnen vertretenen Problemkonstruktionen öffentlich sichtbar werden (vgl. Rucht 1994: 348). Dies liegt darin begründet, dass soziale Bewegungen für sich in Anspruch nehmen, von der öffentlichen Kommunikation bisher unberücksichtigte, in einem Publikum verborgene Präferenzen und Probleme zu vertreten. Sie beanspruchen mithin für sich selbst, die Veröffentlichung von Publikumsbefindlichkeiten zu leisten – der Protest sozialer Bewegungen ist somit von seiner Grundlogik her auf Öffentlichkeit gerichtet. Gerade in der Unterstellung, dass ein sympathisierendes Publikum die soziale Bewegung und die von ihnen angesprochenen Verantwortlichen beobachtet, liegt die erhoffte Überzeugungskraft ihrer Proteste. Die öffentliche Sichtbarkeit sozialer Bewegungen ist aber nur möglich, wenn sie als Thema von Massenmedien selektiert werden.

In Bezug auf die Massenmedien sind soziale Bewegungen somit mit einem grundsätzlichen Problem konfrontiert: Sie müssen die Aufmerksamkeitsschwellen der Massenmedien überwinden und damit „Anpassungsleistungen an die spezifischen Funktionsbedingungen des Mediensystems erbringen [...]“ (Schmitt-Beck 1990: 642). Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass soziale Bewegungen für die Massenmedien durchaus attraktive Phänomene darstellen, insofern sie sich selbst als Abweichung von Bekanntem und Bewährtem präsentieren. Da Protest eine spezifische Form der Widerspruchskommunikation darstellt, bedient er den Nachrichtenwert des *Konfliktes* und erfüllt dadurch eine Bedingung, um für die massenmediale Thematisierung interessant werden zu können. Die kommunikativen Formate, mit denen Protest zum Ausdruck gebracht wird, weisen nun gerade die Eigenschaft auf, Protest regelmäßig mit weiteren Selektionskriterien der Massenmedien zu versehen. Demonstrationen, Petitionen oder Protestkundgebungen werden beispielsweise in der Regel mit der formulierten Absicht verbunden, möglichst viele Teilnehmer zu mobilisieren und dies bedient gerade den Nachrichtenwert der *Quantität*. Es kann zum Beispiel darauf gehofft werden, dass eine besonders große Teilnehmerzahl an einer Demonstration in Form massenmedialer Berichte gewürdigt wird. Andere Protestformen bedienen weniger den Nachrichtenwert der Quantität als denjenigen des *Normverstoßes*. So lebt beispielsweise das Protestformat des „sit-ins“ davon, dass mit ihm gegen normative Erwartungen verstoßen werden kann. Beispielsweise haben Anhänger der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung mit ihrer spezifischen Variante des „sit-in“ gezielt die Norm verletzt, dass Afro-Amerikanern in Restaurants, die der europäisch-stämmigen Bevölkerung vorbehalten waren, keine Anspruch auf Bedienung zustand. Dies sei am initialen „sit-in“ der Bürgerrechtsbewegung in Greensboro illustriert: „Ezell Blair, David Richmond, Franklin McCain, and Joseph McNeil, freshman at the all-black North Carolina Agricultural and Technical College [...], bought sundries at the F.W. Woolworths five-and-dime store in downtown Greensboro. They then sat at the lunch counter and asked to be served. Denied service by the waitress and then by the store’s manager, the students remained at the counter until day’s end, refusing to relent“ (Kowal 2004: 135). Dieses Protestformat hat durch die provozierten Enttäuschungen normativer Erwartungen gleichzeitig die Anliegen der Bewegung nach Gleichberechtigung unterstrichen und massenmediale Aufmerksamkeit angezogen (vgl. Andrews/Biggs 2006: 753). Doch nicht nur Protest und die kommunikativen Formate der Protestäußerung bedienen Selektionskriterien der Massenmedien: Auch die von sozialen Bewegungen vorgebrachten Problemkonstruktionen stellen Abweichungen von schon bekanntem ab und können damit – zumindest in der Anfangsphase der Mobilisierung einer Bewegung – als neu und insofern berichtenswert erscheinen.

Weshalb ist das Verhältnis zu den Massenmedien für soziale Bewegungen nun eine Herausforderung, wenn sie doch prinzipiell attraktive Themen für das mas-

senmediale System darstellen? Ein Teil der Antwort liegt im Sachverhalt begründet, dass soziale Bewegungen für die Massenmedien nur ein mögliches Thema unter vielen darstellen. Ob sie tatsächlich von den Massenmedien aufgegriffen werden, hängt nicht von einem „absoluten“ Nachrichtenwert ab, den massenmediale Beobachter einer bestimmten sozialen Bewegung zugestehen könnten. Vielmehr stehen soziale Bewegungen immer auch in Konkurrenz mit anderen Themen und speziell mit anderen Problemanbietern – dies können Politiker, Interessenverbände, Professionen oder andere soziale Bewegungen sein (vgl. Hilgartner/Bosk 1988). Ihre Attraktivität für die Massenmedien ergibt sich immer in Abhängigkeit von anderen möglichen Themen. Soziale Bewegungen stehen so vor der Herausforderung, um Aufmerksamkeit zu kämpfen und ihre Nachrichtenwürdigkeit zu optimieren. Die Aktivisten sozialer Bewegungen sind zum Beispiel gut beraten, ihre Proteste auf Tage zu legen, an denen keine bedeutenden Medienereignisse zu erwarten sind.¹⁰ Das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Massenmedien ist in diesem Sinne durch eine Asymmetrie gekennzeichnet: Während es für soziale Bewegungen von zentraler Bedeutung ist, Berücksichtigung in den Massenmedien zu finden, stellen soziale Bewegungen nur ein mögliches Thema unter unzähligen Alternativen dar (vgl. Gamson/Wolfsfeld 1993: 116).

Ein zweiter Teil der Antwort auf die Frage, weshalb die massenmediale Berücksichtigung für soziale Bewegungen eine Herausforderung darstellt, liegt in den spezifischen Zeithorizonten der Massenmedien begründet: Nachrichten veralten gewissermaßen in dem Moment, in dem sie gesendet werden. Sofern soziale Bewegungen sich und ihr Anliegen als Thema in den Massenmedien etablieren und auf Dauer stellen wollen, stehen sie prinzipiell unter einem ständigen Steigerungs- und Innovationszwang, um das Interesse der Massenmedien nicht zu verlieren. Denn die Massenmedien verlieren ihr Interesse an bestimmten Problemen relativ schnell – sie thematisieren Probleme üblicherweise nicht so lange, wie sie für real gehalten werden müssen oder bis die Politik kollektiv verbindliche Entscheidungen darüber gefällt hat, sondern nur so lange, bis sie sich als Themen abgenützt haben bzw. von anderen Themen abgelöst werden können. Dies legt dann auf Seiten sozialer Bewegung Versuche nahe, die Nachrichtenwerte der Proteste durch mehr Teilnehmer

10 Als Illustration kann hierzu z.B. die Entführung des Unspunnensteins durch jurassische Separatisten angeführt werden: „Er [der Anführer der jurassischen Béliers] weiß jedoch, dass sich seine Leute oft einen ereignisarmen Sonntag aussuchen, an dem also keine Abstimmungen, Wahlen oder Feste stattfinden. Das *Medienecho ist dann am größten*. Und da der 3. Juni 1984 so ein Sonntag ist, kommt die Nachricht aus dem Hasenstall für den damals 28-jährigen Postangestellten und Gewerkschafter nicht überraschend. Sobald er die Botschaft gelesen hat, setzt er sich an den Schreibtisch und beginnt mit dem Verfassen des Bekennerschreibens: Der Unspunnenstein werde erst dann zurückgegeben, wenn der Südjura frei sein werde, heißt es darin“ (Kucera 2014: 9, H.LT).

oder spektakulärere Normverstöße zu steigern. Gerade strategische Bemühungen sozialer Bewegungen, sich als Themen in den Massenmedien zu etablieren und zu halten, können sich aber kompromittierend auf ihre Anliegen zurückwirken. Versuche, Nachrichtenwerte von Protesten zu steigern, indem z.B. immer stärker auf Normverstöße, Konflikt oder Außergewöhnlichkeit abgestellt wird, können dazu führen, dass die öffentliche Sichtbarkeit der Bewegung gesteigert oder zumindest erhalten wird, während die ihr zugestandene Zustimmungswürdigkeit – z.B. durch andere öffentlich kommunizierende Beobachter – abnimmt (Schmitt-Beck 1990: 652). So stellt ein beeindruckender Sachschaden, der im Zusammenhang mit einer Demonstration entstanden ist, nahezu eine Garantie für massenmediales Interesse dar. Die Berichterstattung, die diesen Sachschaden aufgreift und sich von dessen Quantifizierbarkeit in Geldsummen faszinieren lässt, wird jedoch nicht unbedingt im Sinne der Bewegung sein.

Dieser Sachverhalt weist auf ein tiefer liegendes Problem hin, das sich aus der Perspektive sozialer Bewegungen in Bezug auf die Massenmedien ergibt: Selbst wenn die Aufmerksamkeitsschwellen der Massenmedien überwunden werden, besteht keine Garantie, dass die Thematisierung der sozialen Bewegung den Ansprüchen und Relevanzen der Bewegung selbst gerecht würde. Vielmehr finden soziale Bewegungen entlang der Selektionskriterien der Massenmedien gebrochen Berücksichtigung. Dies bedeutet mithin eine Privilegierung des Abweichenden, Spektakulären oder Ereignishaften. Massenmedien berichten z.B. gerne über die Anzahl verhafteter Protestierender (Gitlin 1980: 42) und die Höhe von Sachschäden, die im Zusammenhang mit Demonstrationen entstanden sind. Die inhaltlich anspruchsvolleren Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen, die einen Zusammenhang verschiedener Proteste stiften, können im Verhältnis dazu leicht in den Hintergrund treten (vgl. Gamson 1992: 34f.). Gerade die Massenmedien fordern von sozialen Bewegungen leicht wiedergebbare Festlegungen in ihren Selbstbeschreibungsdimensionen: Journalisten verlangen von sozialen Bewegungen z.B. klare Antworten, um was es ihnen geht, wer Verantwortung trägt, und was getan werden soll. Sofern soziale Bewegungen keine einfach reproduzierbaren Standpunkte vertreten, die sich leicht mit anderen Meinungen kontrastieren lassen, wird es für Massenmedien attraktiv, sich besonders auf das Abweichende und Spektakuläre von Protestereignissen zu konzentrieren. Sofern es sozialen Bewegungen also gelingt, sich als Thema in den Massenmedien zu etablieren, müssen sie mit dem Sachverhalt umgehen können, dass sie kaum beeinflussen können, ob die Darstellung der Bewegung in den Medien ihrer eigenen Selbstbeschreibung folgt oder ob letztlich andere Schwerpunkte in der Berichterstattung gewählt werden. Die einzelnen Proteste der Bewegung haben, wie oben erläutert wurde, eine große Chance, von den Massenmedien *als Ereignisse* aufgegriffen zu werden und insofern können sich soziale Bewegungen anhand ihrer Proteste in der massenmedial vermittelten Öffentlichkeit beobachten. Inwiefern die Medien sich jedoch affirmativ auf diese Proteste beziehen oder

auch die Problemkonstruktionen in einem für die Bewegung zufriedenstellenden Maß würdigen, ist hingegen eine andere Frage.

Massenmedien stellen kein „neutrales“ Medium dar, das Informationen über soziale Bewegungen einfach „übermitteln“ würde. Ihre spezifischen Selektionsregeln und schon bestehende Deutungsmuster bestimmen das Bild einer sozialen Bewegung in der Öffentlichkeit mit. Soziale Bewegungen haben ein fundamentales Interesse an öffentlicher Sichtbarkeit, da sie *Verantwortliche vor einem Publikum*, das sie zu vertreten beanspruchen, zu Entscheidungen bewegen wollen. Hierzu brauchen sie Öffentlichkeit und müssen mithin die Eigenlogik der Massenmedien in Rechnung stellen. Massenmediale Öffentlichkeit ermöglicht es sozialen Bewegungen nicht nur, Verantwortliche und ein Publikum zu erreichen. Wie schon angedeutet, fungiert die massenmediale Öffentlichkeit für soziale Bewegungen selbst als Spiegel, in der sie sich als auch andere Beobachter beobachten können (vgl. Koopmans 2004: 369f.; Luhmann 2002a: 316). Es ist somit *zum einen* davon auszugehen, dass die Thematisierung einer sozialen Bewegung letztlich auch auf diese zurückwirkt. Soziale Bewegungen beobachten sich selber anhand der von den Massenmedien selegierten Proteste – sie erhalten somit zum Beispiel relevante Informationen über ihre eigene Größe, Intensität und unterstellbare Wichtigkeit durch die Massenmedien. Im Sinne dieser Spiegelfunktion der Öffentlichkeit für soziale Bewegungen hält Gitlin am Beispiel der US-amerikanischen Studentenbewegung der 1960er fest: „To some extent the movement even recognized *itself* through mass-mediated images“ (Gitlin 1980: 22, H.i.O.). Auch bestimmte Protestformate etablieren sich regelmäßig anhand der Berichterstattung durch die Massenmedien, indem sie eben sichtbar machen, wie man gegen ein bestimmtes wahrgenommenes Problem protestieren kann. Selbstverständlich gibt es für die Verbreitung von Protestformaten funktionale Äquivalente wie soziale Netzwerke, doch die Forschung weist darauf hin, dass Massenmedien bei ihrer Verbreitung eine zentrale Rolle einnehmen (vgl. Andrews/Biggs 2006: 770f.; Koopmans 2004: 383; Roscigno/Danaher 2001: 39; Soule 1997: 858). Es ist also davon auszugehen, dass von den Massenmedien getroffene Selektionen sich über die Selbstbeobachtung sozialer Bewegungen im Spiegel der massenmedialen Öffentlichkeit auf die sozialen Bewegungen zurückwirken. Welche Personen als Sprecher für eine Bewegung fungieren können, welche Protestformate sich verbreiten oder anhand welcher Slogans eine Bewegung erkennbar ist, wird durch die massenmediale Thematisierung mitbeeinflusst. Soziale Bewegungen lassen sich mithin durch die Massenmedien hinsichtlich struktureller Festlegungen irritieren. Dies heißt freilich nicht, dass die massenmediale Berichterstattung determinieren würde, was für eine soziale Bewegung noch möglich ist. Von massenmedial zertifizierten Bewegungssprechern oder Slogans können sich soziale Bewegungen beispielsweise durchaus distanzieren und können dann beobachten, wie die Massenmedien damit umgehen.

Zum anderen ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen gerade die von ihnen adressierten Verantwortlichen primär über die massenmediale Öffentlichkeit beobachten können. Wie aussichtsreich Protest sich erweisen könnte, können soziale Bewegungen kaum durch direkte Beobachtung von Entscheidern abschätzen. Vielmehr sind sie in der Regel auf die Massenmedien angewiesen, um ihre „Gelegenheiten“ für Protest erschließen zu können. Diesen Sachverhalt als Lücke des Gelegenheitsstrukturenansatzes ausmachend, hält Koopmans etwa fest: „Just as protests that receive no media coverage at all are [...] ‚nonevents‘, regime weaknesses and openings that do not become publicly visible may be considered ‚non-opportunities‘, which for all practical intents and purposes might as well not exist at all“ (Koopmans 2004: 379). Soziale Bewegungen beziehen somit einen wesentlichen Teil ihrer Informationen über potentielle Protestadressaten aus dem, was die Massenmedien für berichtenswert halten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass soziale Bewegungen ihre „Gelegenheiten“ in der Regel anhand eines Bildes abschätzen, das auf massenmediale Selektionen zurückzuführen ist.

Soziale Bewegungen sind also in zweierlei Hinsichten auf die Massenmedien angewiesen: Sie bedürfen *einerseits* der öffentlichen Sichtbarkeit und müssen deshalb in Bezug auf ihre Proteste und Problemformulierungen Eigenheiten der Massenmedien berücksichtigen. *Andererseits* beobachten sie sich selbst und als verantwortlich behandelte Entscheider im Medium der massenmedialen Öffentlichkeit – und beides hat wiederum Folgen für soziale Bewegungen. Nun ist das Verhältnis von sozialen Bewegungen und Massenmedien kein einseitiges, auch wenn es sich, wie oben erläutert, wohl durch eine Asymmetrie auszeichnet. Soziale Bewegungen liefern ebenfalls spezifische Leistungen für die Massenmedien. Wie schon ausgeführt wurde, stellen sie prinzipiell attraktive Phänomene für die massenmediale Thematisierung dar. Das ist selbstverständlich kein Alleinstellungsmerkmal sozialer Bewegungen, vielmehr stehen sie in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen potentiellen Nachrichten. Man kann zwar formulieren, dass soziale Bewegungen den Massenmedien Nachrichten liefern, damit ist aber noch nicht viel gesagt. Ein spezifischerer Beitrag sozialer Bewegungen an die Massenmedien scheint darin zu liegen, dass sie Massenmedien zum einen *neue Themen* und zum anderen *alternative Deutungen* bzw. *Rahmungen* (vgl. Gamson/Wolfsfeld 1993: 117) zu bereits etablierten Themen anbieten. Es wäre sicherlich eine Übergeneralisierung, wenn man behaupten würde, dass nur soziale Bewegungen dies leisten können – auch Wissenschaft generiert z.B. neue Themen und neue Deutungsrahmen, die prinzipiell von den Massenmedien aufgegriffen werden können. Und doch scheint die Zuspitzung von identifizierten Problemlagen durch soziale Bewegungen verbunden mit ihren Protesten regelmäßig eine Voraussetzung für massenmediale Aufmerksamkeit darzustellen. So gewann das Umweltthema maßgeblich aufgrund von Umweltbewegungen an massenmedial vermittelter gesellschaftlicher *Aufmerksamkeit* (vgl. McCormick 1991: 47f.; Meyer et al. 1997a: 632). Gleichermaßen erfuhr der gesell-

schaftsdiagnostische Begriff der Globalisierung besonders durch die globalisierungskritische(n) Bewegung(en) eine kritische *Umdeutung* (Fiss/Hirsch 2005: 43; Leggewie 2003: 87). Soziale Bewegungen liefern den Massenmedien mithin neue Themen und neue Schemata. Sie beliefern die Massenmedien beispielsweise mit Schematisierungen von „etwas als etwas“ (z.B. Aussterben einer Käferart als Rückgang globaler Biodiversität), Attributionsschemata (z.B. Unternehmen als verantwortlich für staatliche Repression) oder neuen Zeitschemata (z.B. das absehbare Ende der Menschheit aufgrund der atomaren Bedrohung) (vgl. zu Schemata: Luhmann 1997: 110f.). Es bleibt dann letztlich den Massenmedien überlassen, ob sie die Themen oder Schemata der sozialen Bewegungen aufgreifen wollen.

14.7 SOZIALE BEWEGUNGEN UND WISSENSCHAFT

Neben der Politik, der Wirtschaft und den Massenmedien erweist sich für einige Bewegungen *Wissenschaft* als wichtige Bezugsgröße. Dies ist besonders dann der Fall, wenn soziale Bewegungen auf wissenschaftliche Konzepte und Beobachtungen zurückgreifen, die bestimmte Problemkonstruktionen erst ermöglichen.¹¹ Gerade Umweltbewegungen greifen beispielsweise auf wissenschaftlich geprägte Um-

-
- 11 Wissenschaft kann natürlich auch mit den ihr zuschreibbaren Organisationen (Universitäten, Forschungsinstitute) oder mit prominenten Wissenschaftlern zum Ziel von Protest werden. Zu denken ist hier an die Kritik an den Folgen wissenschaftlicher Forschung (z.B. die Möglichkeit der Zerstörung der Menschheit durch wissenschaftlich-technische Errungenschaften wie die Atombombe oder an Proteste gegen Tierversuche). Soziale Bewegungen müssen durchaus keine affirmative Haltung gegenüber Wissenschaft einnehmen. Proteste gegen Forschungsprogramme und -praktiken richten sich aber typischerweise letztlich gegen staatliche Instanzen oder auch Unternehmen, die diese Forschung fördern. Wissenschaft als Funktionsbereich bietet sich offenbar nicht im gleichen Maß für Protest an wie Wirtschaft oder Politik. Dies kann – entlang der hier vorgestellten theoretischen Annahmen – darauf zurückgeführt werden, dass Wissenschaft *zum einen* selbst keine Publikumsrollen aufweist (Luhmann 1992a: 625). Es steht gewissermaßen kein Laien-Publikum zur Verfügung, auf das soziale Bewegungen zurückgreifen könnten. *Zum anderen* können Organisationen wie Universitäten nicht im gleichen Sinne darüber entscheiden, was die von ihnen angestellten Forscher tun. Wissenschaftler orientieren sich in ihrem Tun vor allem an ihrem wissenschaftlichen Netzwerk bzw. ihrer „scientific community“ und diese trifft z.B. in Begutachtungsverfahren auch Entscheidungen, wie die von der Politik zur Verfügung gestellten Globalbeiträge konkret verteilt werden (Stichweh 1999: 178). Netzwerke, der Ort wo in der Wissenschaft „Entscheidendes“ geschieht, sind aber nicht *als* Netzwerke adressierbar. Wissenschaft bietet sich somit als Funktionsbereich nicht im gleichen Sinne für Proteste an wie Politik oder Wirtschaft.

weltbegriffe (Hironaka 2003) als auch auf Forschungsbefunde zurück (Yearley 1992). Aber auch andere Bewegungen wie z.B. die Globalisierungskritik stützen sich auf wissenschaftliche Konzepte und Einsichten, um ihre Proteste und Forderungen auszuformulieren (Schophaus 2007). In einigen Fällen erlauben erst durch wissenschaftliche Konzepte und Untersuchungen geleistete Abstraktionen die Formulierung bestimmter Problemkonstruktionen. Sowohl die Probleme der Klimaerwärmung, des Ozonlochs oder der durch Globalisierung verstärkten ökonomischen Ungleichheit setzen prinzipiell voraus, dass viele Einzelbeobachtungen gesammelt, aggregiert und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte gedeutet werden.

Man könnte – etwas unvorsichtig – formulieren, dass regelmäßige Wissenschaftler Probleme entdecken, sie aber erst durch soziale Bewegungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dies würde freilich ein zu einfaches Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen zeichnen. Soziale Bewegungen greifen auf wissenschaftliche Einsichten zurück, aber sie fungieren nicht einfach als „Transmissionsriemen“, die von der Wissenschaft entdeckte Probleme in die Öffentlichkeit transportieren. Denn prinzipiell kann man bestreiten, dass wissenschaftliche Kommunikation überhaupt dafür zuständig ist, Probleme *als Probleme* zu identifizieren. Wissenschaft zeichnet sich durch einen kognitiven Erwartungsstil aus, der auf Erwartungsenttäuschungen mit Lernen reagiert (Luhmann 1992a: 138f.). Die Identifikation einer Situation als Problem hingegen beruht auf einem normativen Erwartungsstil, d.h. es muss an der enttäuschten Erwartung festgehalten werden und eine Korrektur der Situation gefordert werden (z.B. „soziale Ungleichheit ist ungerecht und es muss etwas dagegen unternommen werden“). Soziale Bewegungen können sich zwar auf Beobachtungsschemata und Forschungsbefunde der Wissenschaft beziehen, müssen aber selbst Gründe finden, weshalb eine bestimmte Situation als Problem zu betrachten ist. Freilich gibt es hierbei Forschungsbefunde, deren Problematizität höchstplausibel sind: Dass die katastrophalen Folgen des anthropogenen Klimawandels ein Problem darstellen, wird niemand bestreiten wollen – sofern man nicht an den Forschungsbefunden zweifelt. Es gibt aber viele Situationen, deren Qualifikation als Problem nicht so evident ist. Wissenschaftliche Befunde alleine sprechen dann keineswegs selbst für die Problematizität eines Phänomens. So hält Yearley in Bezug auf Umweltprobleme fest: „There may be many reasons for trying to conserve the rain forests: For the sake of the tribespeople who live there, for the sake of the plants and animals themselves, on account of the likely medicinal value of rain forest plants and so on. The same is true for species conservation: elephants can be valued in their own right as well as for the possible economic benefits of managed herds“ (Yearley 1992: 527). Die evaluative Rechtfertigung, weshalb etwas ein Problem darstellt, ist mithin kontingent und entzieht sich prinzipiell wissenschaftlichen Kriterien. Dagegen spricht nicht, dass regelmäßige Wissenschaftler als Bewegungsteilnehmer oder als Experten gegenüber der Politik Problemdiagnosen anbieten (vgl. dazu Moore 2008; Weingart 2001: 272). Sie mögen

dann ihre Reputation als Wissenschaftler geltend machen, dies bedeutet aber nicht, dass sie *als Bewegungsteilnehmer* oder *als Experten* wissenschaftliche Kommunikation reproduzieren.¹² In diesen Fällen greifen andere soziale Systeme als die Wissenschaft auf Wissenschaftler als soziale Adressen zurück und sie formulieren *als Bewegungsteilnehmer* mithin Protestkommunikation oder *als Experten* politischen Entscheidungsbedarf. Diese Kommunikation mag natürlich Folgen für weitere wissenschaftliche Forschung zeitigen, indem sie allenfalls von der Politik mit mehr finanziellen Ressourcen ausgestattet wird. In der Wissenschaft selbst werden die öffentlichen Problemartikulationen von Wissenschaftlern kaum als wissenschaftliche Kommunikation – genauer: wissenschaftlich anschlussfähige Publikation – behandelt (Luhmann 1997: 785f.; vgl. Stichweh 1994). Der Sachverhalt, dass Personen, die Leistungsrollen in der Wissenschaft übernehmen, die Gesellschaft zuweilen über Probleme informieren, ist deswegen kein Argument, dass die wissenschaftliche Kommunikation selbst Probleme entdeckt, die von sozialen Bewegungen nur noch durch Protestaktionen bekannt gemacht werden müssen.

Soziale Bewegungen müssen selbst noch einiges in die Problemartikulation investieren und zum Beispiel Gründe finden, weshalb ein Sachverhalt ein Problem darstellt (s.o.). Üblicherweise können wissenschaftliche Argumente hierbei – neben z.B. ästhetischen oder wertbezogenen Erwägungen – nur einen Teil der Problemkonstruktion tragen. So kann zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umweltthematik prinzipiell auch auf ästhetische Urteile referiert werden. Umweltverschmutzung gewinnt als Problem an Kontur, wenn man auf Vorstellungen über eine vom Menschen unberührte und mithin „schöne“ Natur zurückgreift. Als unästhetisch empfundene menschliche Spuren – z.B. Zigarettensammel, Bierdosen und Plastiktüten in Wäldern – können dann Umweltprobleme plausibilisieren, auch wenn sie nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf Flora und Fauna aufweisen (vgl. Thévenot/Moody/Lafaye 2011: 163f.). Um ein weiteres Beispiel anzuführen: Die globalisierungskritische Bewegung scheint ihr Problem besonders durch die Umgewichtung von wertbezogenen Argumenten zu stützen. Ihre Leistung besteht wohl darin, dass sie den Wert der Gerechtigkeit gegenüber demjenigen des (wirtschaftlichen) Fortschritts aufgewertet haben und so Globalisierung als Problem beschreiben konnten. Globalisierung mag dann zwar auf globaler Ebene Wirtschaftswachstum fördern, gleichzeitig aber unhaltbare Ungerechtigkeiten erzeugen (Holzer/Kuchler 2007; vgl. Lechner/Boli 2005: 168). Beide Beispiele zeigen, dass die Problemkonstruktionen sozialer Bewegungen wissenschaftliche Begründungsmöglichkeiten überschreiten.

Man kann also keineswegs davon sprechen, dass soziale Bewegungen unmittelbar Problemformulierungen der Wissenschaft aufgreifen können. Wissenschaft lie-

12 Zur Bedeutung von Experten als strukturelle Kopplung von Wissenschaft und Politik siehe Luhmann (1997: 785f.).

fert z.B. bestimmte *Konzepte* und *Forschungsbefunde*, auf die soziale Bewegungen für ihre Problemartikulation zurückgreifen können. Es ist hier aber zusätzlich darauf hinzuweisen, dass man in diesen beiden Fällen nicht von einer reibungslosen Aneignung wissenschaftlichen Wissens durch soziale Bewegungen sprechen kann. Zunächst einmal ist zu beobachten, dass soziale Bewegungen sich *wissenschaftliche Konzepte* wie „Klimaerwärmung“ oder „Globalisierung“ auf eigensinnige Weise aneignen.¹³ Solche Konzepte werden regelmäßig als Kampfbegriffe geführt, die rhetorisch mehr leisten müssen, als in ihrem Ursprungskontext vorgesehen war. Sie werden als Begriffe oft als Signale für einen ganzen Komplex vielfältiger Anliegen der Bewegung verwendet. So werden wissenschaftliche Konzepte für die Öffentlichkeit – und damit auch für die auf Öffentlichkeit bedachten Proteste sozialer Bewegungen – besonders aufgrund ihrer metaphorischen Qualitäten attraktiv (vgl. Ungar 2000; Weingart 2001: 251), während beträchtliche Abstriche bei konzeptueller Schärfe in Kauf genommen werden können (z.B. John/Knothe 2007: 155). Weiterhin eignen sich soziale Bewegungen Konzepte, die in wissenschaftlichen Diskursen geprägt wurden, regelmäßig auf durchaus kreative Art und Weise an. So zeigt beispielsweise Schophaus, dass die globalisierungskritische Bewegungsorganisation Attac das Konzept der Tobin-Steuer sich auf eine Weise angeeignet hat, die durchaus nicht im Sinne von James Tobin und anderen Ökonomen war (Schophaus 2007: 153). Gemäß Schophaus liefert das Konzept der Tobin-Steuer für Attac einerseits ein leicht verständliches Interpretans der zentralen Eigenschaften der Globalisierung und kann gleichzeitig als Steuermodell in Anschlag genommen werden. Während Ökonomen die Tobin-Steuer in erster Linie als Regulierungsmittel für die Volatilitätsrisiken von Finanzmärkten behandeln, sieht Attac die Tobin-Steuer primär als Mittel, um mittels Steuereinnahmen Probleme wie Armut oder die Klimakatastrophe zu bekämpfen (Schophaus 2007: 146). Soziale Bewegungen eignen sich wissenschaftliche Konzepte mithin nach Maßgabe eigener Relevanzen an und re-interpretieren sie im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Problemkonstruktionen.

Auch hinsichtlich der *wissenschaftlichen Befunde*, auf die soziale Bewegungen sich für die Untermauerung ihrer Problemartikulationen berufen, zeigen sich gewisse Reibungspunkte zwischen Wissenschaft und sozialen Bewegungen. Während wissenschaftliches Wissen für soziale Bewegungen zunächst attraktiv ist, um die Faktizität einer bestimmten Problemlage zu behaupten, stellt Wissenschaft sie aber auch vor grundlegende Probleme. Eine Herausforderung ergibt sich unmittelbar aus der *Natur wissenschaftlichen Wissens*: Wissenschaft betrachtet das von ihr geschaffene Wissen als grundsätzlich fallibel: Es ist prinzipiell unsicher und in vielen Hinsichten umstritten. Theoretische Generalisierungen und empirische Befunde sind wissenschaftsintern immer der Kritik zugänglich. Wenn wissenschaftliches Wissen

13 Solche Konzepte fungieren mithin als „boundary objects“ im Sinne von Star/Griesemer (1989) oder „metaphorisch“ (siehe dazu: Maasen 2009: 70ff.).

verwendet wird, um bestimmte Problemartikulationen zu untermauern, ist mithin regelmäßig damit zu rechnen, dass wissenschaftliche Gegenargumentationen oder Relativierungen gefunden werden können. Die Wissenschaft ist mithin eine ambivalente Verbündete für soziale Bewegungen: Wenn es um Wahrheitsfragen geht ist sie einerseits die privilegierte – man kann für die moderne Gesellschaft sogar sagen: die einzige – Anlaufstelle, andererseits lassen sich gerade Wahrheitsbehauptungen mit wissenschaftlichen Argumenten problematisieren: „The role of science as an empirical friend to the environmental movement becomes almost paradoxical in such cases. Were it not for science, greens could hardly campaign about ozone depletion or global warming at all. Yet the scientific evidence may disappoint campaigners by its uncertainty and ambiguity“ (Yearley 1992: 520). Abgesehen von der prinzipiellen Unsicherheit und Revisionsfähigkeit wissenschaftlichen Wissens stellt sich für soziale Bewegungen mindestens ein weiteres Problem in Bezug zu Wissenschaft: Die Fragen, die soziale Bewegungen gerne durch Wissenschaft beantwortet hätten, sind in der Regel nicht deckungsgleich mit den Forschungsinteressen wissenschaftlicher Disziplinen. Die Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens beruht in der Regel darauf, dass sie Problemstellungen verfolgt, die sich in ihrer eigenen handlungsentlasteten Forschungspraxis ergeben. Die Forschungsagenda wissenschaftlicher Disziplinen ergibt sich aus disziplinimmanenten Problemkarrieren, die nur sehr vermittelt auf Fragen reagieren, die zum Beispiel politische Entscheidungsträger oder eben Bewegungsaktivisten interessieren. So ist erwartbar, dass Wissenschaftler trotz ihrer unterstellten Expertise für ein Themengebiet regelmäßig keine Antworten auf die Fragen von Bewegungsaktivisten anbieten können (Yearley 1992: 519). Es ist also durchaus damit zu rechnen, dass Wissenschaft nur in eingeschränktem Maße jenes Wissen produziert, das soziale Bewegungen interessiert. Und selbst wenn es wissenschaftliche Einsichten gibt, auf die soziale Bewegungen sich in ihren Problemartikulationen berufen können, kann die Tentativität wissenschaftlichen Wissens zur Herausforderung werden: Wissenschaft stattet Problemartikulationen kaum mit der von sozialen Bewegungen erwünschten Apodiktizität aus.

Auch wenn also einige soziale Bewegungen erst über wissenschaftliche Konzepte und Befunde zu ihren Problemartikulationen finden, stellt Wissenschaft in diesen Fällen doch eine ambivalente „Verbündete“ für soziale Bewegungen dar. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es für wissenschaftliche Disziplinen oder interdisziplinäre Forschungsbereiche durchaus attraktiv sein kann, ihre Relevanz für die Problemartikulationen sozialer Bewegungen stark zu machen. Gerade unter bestimmten Problemformulierungen wie z.B. der Klimaerwärmung können sich eine Vielzahl verschiedener Forschungsbereiche versammeln und aufgrund ihrer Relevanz für das Problem Förderungsbedarf anmelden. Dies kann mitunter zur Folge haben, dass sich bisher voneinander getrennt verlaufende Teildisziplinen unter einem Problemnamen zu neuen Forschungsbereichen zusammenfinden. Dies scheint

beispielsweise bei der Forschung zum Treibhauseffekt der Fall gewesen zu sein. Hart und Victor zeigen, dass die Umweltbewegung Entscheidendes zur Ausbildung und Legitimation dieser Forschung beigetragen hat: „The rise of the environmental movement provided better opportunities to secure funding for both carbon-cycle and modelling research and to link the two discourses into a common research programme on the greenhouse effect“ (Hart/Victor 1993: 667). Auch die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung hat offenbar wichtige Beiträge für die Etablierung der „Black Studies“ als eigenständigem Forschungsbereich im amerikanischen Hochschulsystem geliefert (vgl. Jones 2005; Rojas 2007). Gleichwohl ist es auch für Wissenschaft nicht risikolos, ihre Forschung durch Anbindung an die Problemartikulationen sozialer Bewegungen zu legitimieren. So kann beispielsweise offenkundig werden, wie esoterisch wissenschaftliche Diskurse sein können und wie wenig sie sich durch Fragen leiten lassen, die unmittelbare Relevanz für ein nicht-wissenschaftliches Publikum aufweisen. Es wird dann sichtbar, dass Wissenschaft nicht unbedingt jenes Wissen produziert, dass z.B. politische Entscheidungsträger als wichtig erachten. Gleichmaßen kann die Anbindung von Forschungsgebieten an öffentlich umstrittene Probleme dazu führen, dass Wissenschaft selbst unter Ideologieverdacht gerät – dies zeigt sich z.B. bei der Klimaforschung. Die Legitimationsversuche von Forschungsbereichen anhand der Problemartikulationen sozialer Bewegungen können so – aus der Sicht der Wissenschaft – auch unerwünschte Effekte zeitigen.

Abschließend kann somit festgehalten werden, dass auch das Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen nicht als „Einbahnstraße“ zu denken ist. Soziale Bewegungen können durch Bezug auf wissenschaftliche Forschung an Strukturwert gewinnen und umgekehrt. Wie oben gezeigt wurde, ist das Verhältnis von Wissenschaft und sozialen Bewegungen aber keineswegs ein reibungsloses: Wissenschaftliches Wissen bietet sozialen Bewegungen keine apodiktische Grundlage für ihre Problemkonstruktion, während Forschungsgebiete, die sich mit Verweis auf die Problemartikulationen sozialer Bewegungen legitimieren, unter Ideologieverdacht gestellt werden können.

